# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1 Änderung der Taxitarifordnung	5
Sitzungsvorlage OA/008/2021	5
Antrag der Taxi-Zentrale Nürnberg auf Änderung der Taxitarifordnung vom 16.07.2021 OA/008/2021	9
Niederschrift zur Sitzung der Taxikommission am 14.09.2021 OA/008/2021	23
Taxitarifordnung bisherige Fassung OA/008/2021	25
Verordnung über die Änderung der Taxitarifordnung OA/008/2021	29
* TOP Ö 1.1 Fortführung des NFFX - Business Support Center: dritte Förderphase vom 01.01.2022 - 31.12.2026	33
Sitzungsvorlage Ref.VII/011/2021	33
Entscheidungsvorlage Ref.VII/011/2021	37
TOP Ö 1.2 Konzeption zur Durchführung des diesjährigen Christkindlesmarktes, des Marktes der Partnerstädte und der Kinderweihnacht	45
Bericht Ref.VII/012/2021	45
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021 Ref.VII/012/2021	49
TOP Ö 2 Breitbandausbau in Nürnberg	51
Bericht WiF/016/2021	51
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.05.2020 WiF/016/2021	55
Antrag der Stadtratsgruppe Linke Liste vom 09.08.2020 WiF/016/2021	57
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 01.02.2021 WiF/016/2021	59
Sachverhalt WiF/016/2021	61
TOP Ö 3 Kongress- und Tagungsstandort Nürnberg	67
Bericht WiF/017/2021	67
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.02.2021 WiF/017/2021	71
Sachverhalt WiF/017/2021	73
TOP Ö 4 NKubatur - Innovations- und Gründerzentrum für Energie, GreenTech und	79
Nachhaltigkeit	
Bericht WiF/015/2021	79
Sachverhalt WiF/015/2021	83
* TOP Ö 4.1 Wasserstoff-Strategie Nürnberg	87
Sitzungsvorlage WiF/020/2021	87
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.06.2021 WiF/020/2021	91
Entscheidungsvorlage WiF/020/2021	93

# **TAGESORDNUNG**

Sitzung des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungszeit

Mittwoch, 20.10.2021, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

# **TAGESORDNUNG**

# Öffentliche Sitzung

1.	Änderung der Taxitarifordnung König, Marcus	Gutachten OA/008/2021
2.	Breitbandausbau in Nürnberg hier: Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 25.05.2020 Antrag Stadträtin Padua vom 09.08.2020 Fraas, Michael, Dr.	Bericht WiF/016/2021
3.	Kongress- und Tagungsstandort Nürnberg hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.02.2021 Fraas, Michael, Dr.	Bericht WiF/017/2021
4.	NKubatur - Innovations- und Gründerzentrum für Energie, GreenTech und Nachhaltigkeit Fraas, Michael, Dr.	Bericht WiF/015/2021

5. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2021, öffentlicher Teil



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	20.10.2021	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	27.10.2021	öffentlich	Beschluss-Auflage

### Betreff:

# Änderung der Taxitarifordnung

#### Anlagen:

Antrag der Taxi-Zentrale Nürnberg auf Änderung der Taxitarifordnung vom 16.07.2021 Niederschrift zur Sitzung der Taxikommission am 14.09.2021 Taxitarifordnung bisherige Fassung Verordnung über die Änderung der Taxitarifordnung

## Sachverhalt (kurz):

Nach § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz i.V.m. § 11 Nr. 1 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen werden die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Verkehr mit Taxen in Nürnberg durch die Stadt Nürnberg in der Taxitarifordnung festgesetzt.

Mit Schreiben vom 16.07.2021 beantragte die Taxi-Zentrale Nürnberg die Änderung der bestehenden Taxitarifordnung in folgenden Punkten:

- Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis soll um 0,20 EUR von 3,50 EUR auf dann 3,70 EUR angehoben werden.
- Der Fahrpreis für den zweiten bis fünften gefahrenen Kilometer soll um 0,10 EUR von 2,10 EUR auf dann 2,20 EUR angehoben werden.
- Die Vergütung der Wartezeit soll von 26,00 EUR auf dann 28,00 EUR pro Stunde angehoben werden.
- Die Taxiunternehmen sollen zur Akzeptanz der Kreditkartenzahlung verpflichtet werden.
- Den Taxifahrern soll die Möglichkeit eingeräumt werden, einen Vorschuss auf den Fahrpreis zu fordern.

Das gesetzlich vorgeschriebene Anhörverfahren wurde durchgeführt. Das Bayer. Landesamt für Maß und Gewicht und die IHK Nürnberg für Mittelfranken stimmten der beantragten Änderung zu.

Hinsichtlich der Abstimmung der Taxitarife im Städtedreieck wurde der Antrag auch den Nachbarstädten Erlangen und Fürth zugeleitet. Die Stadt Erlangen stimmte den geplanten Änderungen zu, durch die Stadt Fürth erfolgte keine Rückmeldung. Wie dem zwischenzeitlich zur Stellungnahme vorgelegten Antrag auf Änderung der Taxitarifordnung der Stadt Fürth zu entnehmen ist, wurde dort eine ähnliche Tarifanhebung wie in Nürnberg beantragt.

Die Taxikommisssion hat sich in der Sitzung am 14.09.2021 mit dem Antrag und den eingegangenen Stellungnahmen befasst. Die beantragte Anhebung des Taxitarifs wurde von

allen Teilnehmern als maßvoll und angemessen begrüßt. Die verpflichtende Akzeptanz der Kreditkartenzahlung und die Einführung der Möglichkeit zur Forderung eines Vorschusses auf den Fahrpreis wird als sinnvoll betrachtet.

1.	Fina	anzielle Auswirkungen:	
		Noch offen, ob finanzielle Auswirkur	ngen
		Kurze Begründung durch den anmeldenden	Geschäftsbereich:
		(→ weiter bei 2.)	
		Nein (→ weiter bei 2.)	
		Ja	
		<u>Gesamtkosten</u> €	Folgekosten € pro Jahr
			☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
		davon investiv €	davon Sachkosten € pro Jahr
		davon konsumtiv €	davon Personalkosten € pro Jahr
			ungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung? r vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, gesetzt)
		Nein Kurze Begründung	durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
2a.	Aus	wirkungen auf den Stellenplan:	
	$\boxtimes$	Nein (→ weiter bei 3.)	
		Ja	
		☐ Deckung im Rahmen des beste	henden Stellenplans
		<ul> <li>Auswirkungen auf den Stellenpl und Prüfung im Rahmen des St</li> </ul>	` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` `
		☐ Siehe gesonderte Darstellung ir	•

2b.	Abs	timmung mit	t DIP ist erroigt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)
		Ja	
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
3.	Dive	ersity-Releva	inz:
	$\boxtimes$	Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
		Ja	
4.	Abs	timmung mit	t weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:
	$\boxtimes$	RA (verpflichte	nd bei Satzungen und Verordnungen)

# Gutachtenvorschlag (Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 20.10.2021):

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen (TaxitarifO - TTO) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Verordnung zu erlassen.

# Beschlussvorschlag (Stadtrat am 27.10.2021):

Gemäß dem beiliegenden Gutachten des RWA vom 20.10.2021 wird der Erlass der beiliegenden Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen (TaxitarifO - TTO) beschlossen.

Ordnungsamt Stadt Nürnberg Personenbeförderung Herrn Dauer Innere Laufer Gasse 3

90403 Nürnberg

Taxiruf: Verwaitung: (09 11) 19 410 (09 11) 95 210 - 0

Telefax: E-Mail: (09 11) 95 210 - 20

Internet:

post@taxi-nuernberg.de www.taxi-nuernberg.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen Linz/Dokument1 Datum 16.07.2021

ര

Antrag auf Änderung der Nürnberger Taxi-Tarifordnung (TaxitarifO - TTO)

Sehr geehrter Herr Dauer, sehr geehrte Damen und Herren,

die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Nürnberger Taxigewerbe haben sich kostenseitig erneut verschlechtert. Wegen der bereits eingetretenen und den als sicher anzusehenden betrieblichen Kostensteigerungen im Jahre 2022 - an dieser Stelle ist insbesondere der Kostentreiber "Mindestlohn" zu nennen - beantragt die Taxi-Zentrale Nürnberg eG die Änderung der Taxi-Tarifordnung wie folgt:

#### § 2 Abs. 1 Satz 1 TTO

Text alt:

"(1) Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt EUR 3,50."

Text neu:

"(1) Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt EUR 3,70."

§ Abs. 2 Nr. 2 TTO

Text alt:

"für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer, 2,10 Euro (je angefangene 95,24 m Fahrstrecke 0,20 Euro);"

Text neu:

### Seite 2 von 5 Seiten zum Schreiben vom 16.07.202120

"für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer, 2,20 Euro (je angefangene 90,91 m Fahrstrecke 0,20 Euro);"

### § 2 Abs. 3 TTO

#### Text alt:

"(3) Der Wartezeitpreis beträgt 0,20 Euro für jeden angefangenen Zeitraum von 27,7 s, dies ist je Stunde 26,00 Euro. ... Die Umschaltgeschwindigkeit beträgt bei Abs 2 Nr. 1 7,03 Km/h, bei Abs. 2 Nr. 2 12,38 Km/h und bei Abs. 2 Nr. 3 165,25 km/h."

#### Text neu:

"(3) Der Wartezeitpreis beträgt 0,20 Euro für jeden angefangenen Zeitraum von 25,7 s, dies ist je Stunde 28,00 Euro. ... Die Umschaltgeschwindigkeit beträgt bei Abs 2 Nr.1 7,57 Km/h, bei Abs. 2 Nr. 2 12,44 Km/h und bei Abs. 2 Nr. 3 17,50 km/h."

#### Die Gründe:

Der Zeifpunkt der letzten Anpassung der Taxi-Tarifordnung war der 01.12.2020. Der vorliegende Antrag auf Änderung des Nürnberger Taxi-Tarifes bedeutet in toto eine Erhöhung der IHK-Standardfahrt in Höhe von 4,15 % (bezogen auf den genannten Taxi-Tarif 12/2020).

Wir erwarten für das Jahr 2022 kalkulatorisch eine Gesamtkostensteigerung in Höhe von 4,07%. Hinsichtlich der variablen Kosten – insbesondere durch die CO²-Steuer – ist eine signifikante Verteuerung in Höhe von 10,79 % zu erwarten. Der entsprechenden Kalkulation bei einer Referenzlaufleistung eines Taxis mit 45.000 km per anno wurde ein Preis je Liter Dieselkraftstoff in Höhe von EUR 1,379, abgerufen am 08.07.2021, zugrunde gelegt. Es ist nicht zu erwarten, dass sich die Energiepreise, insbesondere nicht in Bezug auf das Mineralöl, nennenswert verbilligen werden.

Der Gesamtaufwand eines Taxi-Betriebes wird in 2022 eine deutliche Kostensteigerung im Bereich des Mindestlohnes erfahren. Hier ist nach heutiger Rechtslage vorgesehen, den Mindestlohn in zwei Trachen anzupassen. Die genannten Kostensteigerung wird zu den Zeitpunkten 01.01.2022 mit EUR 9,82 und zum 01.07.2022 mit EUR 10,45 durchschlagen.

Im Hinblick auf die Vergleichsstädte hat unsere Recherche ergeben, dass die dortigen Tarifanpassungen nicht vollständig erfasst sind. Eine Aktualisierung der Taxitarife unserer Vergleichsstädte war zum Zeitpunkt der Nürnberger Tarifbeantragung noch im Gange.

Insoweit ist davon auszugehen, dass es sich auf der Berechnungsgrundlage der IHK-Standardfahrt um eine maßvolle Erhöhung – gesehen zum statistischen Mittelwert der Vergleichsstädtehandelt.

### Seite 3 von 5 Seiten zum Schreiben vom 16.07.202120

Pandemiebedingte Umsatzausfälle und auch coronabedingter Mehraufwand wurden nicht eingepreist, was nachrichtlich erwähnt wird.

Weitere Einzelheiten zur Kostenstruktur und dem sich hieraus ergebenden Änderungsbedarf entnehmen Sie bitte der Detailberechung in der Anlage. Wir werden hierzu auch in der Taxi-Kommission entsprechend vortragen.

Hinsichtlich der sozialen Ausgewogenheit ist zu erwähnen, dass mit der Tarifbeantragung vor allem der "späte" Kilometer (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 TTO "... für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer...") angepasst werden soll. Eine unter Umständen kritisch zu beurteilende überproportionale Kurzfahrterhöhung, die vorliegend beispielsweise ältere Fahrgäste - eine auf die Verkehrsform Taxi stark angewiesene Kundengruppe - betreffen würde, ist von der beantragten Tariferhöhung lediglich im angemessen Umfang betroffen.

Ein Änderungsantrag zu den Beförderungsentgelten mit gleichlautenden Tarifelementen wird von der Taxi-Zentrale Fürth eG noch im Juli 2021 beantragt, die Taxi-Zentrale Erlangen eG folgt zum 01.01.2022, was von den beteiligten Genossenschaften anlässlich einer Besprechung am 14.07.2021 mitgeteilt wurde.

Im Weiteren beantragen wir die Ergänzung und Änderung der Taxi-Tarifordnung der Stadt Nürnberg im Hinblick auf zwei taxipraktische Aspekte, namentlich

- Annahmeverpflichtung Kartenzahlung sowie
- Möglichkeit einer Vorauszahlung in Höhe des voraussichtlichen Fahrpreises.

Derartige Inhalte sind in vielen bundesdeutschen Verordnungen über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingung für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen enthalten. Den Änderungsbedarf entnehmen Sie bitte der folgenden Ausführungen. Entfall von Passagen ist mittels Durchstreichung gekennzeichnet; Änderungen/Ergänzungen sind unterstrichten.

### "§ 3 Errechnung des Fahrpreises

- (1) Die Beförderungsentgelte nach dieser Verordnung sind Festpreise; sie dürfen nicht über- oder unterschritten werden.
- (2) Die Errechnung des zu entrichtenden Gesamtpreises hat durch einen geeichten Fahrpreisanzeiger zu erfolgen. Als Entgelt darf nur der Betrag gefordert werden, der nach dieser Verordnung richtig berechnet und auf dem Fahrpreisanzeiger angezeigt wird. Ausgenommen hiervon ist der in § 2 Abs. 7 aufgeführte Fall sind die In § 2 Abs 7 und § 3 Abs 4 Satz 3 aufgeführten Fälle.
- (3) Bei Störung oder Versagen des Fahrpreisanzeigers wird der Fahrpreis nach der zurückgelegten Strecke und dem Kilometerpreis berechnet, der gemäß § 2 anzuwenden gewesen wäre. Taxiunternehmer und Fahrpersonal sind verpflichtet, unverzüglich für die Instandsetzung eines gestörten Fahrpreisanzeigers zu sorgen.

### Seite 4 von 5 Seiten zum Schreiben vom 16.07.202120

(4) Für Nebenleistungen, die in der Verordnung über den Verkehr mit Taxen vorgeschrieben werden, darf kein zusätzliches Entgelt berechnet werden. Dies gilt insbesondere für das Tragen üblichen Reisegepäcks von und zu der Haustüre sowie vom und zum Zugang des Bahnhofes oder Flughafens. Für darüber hinausgehende zusätzliche Leistungen kann ein angemessenes Entgelt vereinbart werden.

### § 4 Abrechnung, Zahlungsweise

- (1) 1Auf Wunsch des Fahrgastes muss in jedem Taxi bargeldlose Zahlung durch Kredit- oder Debitkarten angenommen werden. 2Der Unternehmer hat die Akzeptanz von mindestens drei verschiedenen, im Geschäftsverkehr üblichen Kreditkarten zu gewährleisten. 3Die Annahmepflicht besteht nicht, wenn der Fahrgast auf Verlangen des Fahrers nicht seine Identität durch Vorlage eines amtlichen Ausweispapiers nachweist. 4Die Beförderung von Personen darf mit dem Taxi nicht durchgeführt werden, wenn ein funktionsfähiges Abrechnungssystem oder Abrechnungsgerät vor Fahrtbeginn nicht zur Verfügung steht.
- (2) 1Die Regelung gilt nicht, soweit das Unternehmen die Akzeptanz von Zahlungsmitteln im Sinne des Abs. 1 unmöglich ist. 2Das Unternehmen ist zur unverzüglichen Wiederherstellung der Zahlungsmöglichkeit im Sinne des Abs. 1 verpflichtet. 3Das Fahrpersonal hat unaufgefordert vor Fahrtantritt die Fahrgäste über die Unmöglichkeit nach Satz 1 zu informieren.
- (3) 1Das Fahrtgeld ist nach Beendigung der Fahrt zu entrichten. 2Der Taxifahrer ist berechtigt, einen Vorschuss bis zur Höhe des voraussichtlichen Beförderungsentgelts zu verlangen. Die Höhe des Vorschusses ist anhand der Tabelle der Anlage zur TTO zu ermitteln.

## § 4 5 Sondervereinbarungen

Sondervereinbarungen gemäß § 51 PBefG bedürfen der Genehmigung der Stadt Nürnberg.

#### § 5 6 Mitführpflicht

Diese Verordnung ist in jedem Taxi mitzuführen und den Fahrgästen auf Verlangen vorzuzeigen.

### § 6 7 In-Kraft-Treten; Übergangsregelung

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung\* im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen vom 04. Dezember 2000 (Amtsblatt S. 600), geändert durch Verordnung vom 18. Dezember 2000 (Amtsblatt S. 621), mit Ausnahme der Anlage (Karte M 1:200.000 vom 17. Dezember 1998) außer Kraft.

## Seite 5 von 5 Seiten zum Schreiben vom 16.07.202120

(2) Sondervereinbarungen, die vor dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung der Stadt Nürnberg angezeigt wurden, bedürfen ab 01.01.2005 der Genehmigung gemäß § 4."

Die vorliegende Tarifanpassung soll zum Zeitpunkt 01.12.2021 wirksam werden. Zwischen dem Erscheinungsdatum des entsprechenden Amtsblattes und dem Inkrafttreten des beantragten Tarifes soll nach Möglichkeit ein ausreichender Zeitraum, dieser wäre mit etwa 14 Tagen anzusetzen, liegen, damit die technische Umstellung der Fahrpreisanzeiger problemlos abgewickelt werden kann.

Fragen beantworten wird gerne.

Mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand:

Reinhold Gast

Anlagen erwähnt

Nimsurg, 26/07/2021

Christian Linz

Vorstand der Taxi Zentrale Numberg eG

Reinhold Gast

Vorstand der Taxi-Zentrale Nürnberg et

Kilometer	Fahrpreis	Kilometer	Fahrpreis	Kilometer	Fahrpreis	Kilometer	Fahrpreis
1,0	7,00 €	5,6	16,40 €	11		56	97,00€
1,1	7,20€	5,7	16,50€	12	26,60€	57	98,60 €
1,2	7,40 €	5,8	16,70€	13	28,20€	58	100,20 €
1,3	7,60€	5,9	16,80 €	14		59	101,80€
1,4	7,80€	6,0	17,00€	15	31,40 €	60	103,40 €
1,5	8,00€	6,1	17,20€	16	33,00 €	61	105,00€
1,6	8,30€	6,2	17,30 €	17	34,60 €	62	106,60 €
1,7	8,50 €	6,3	17,50 €	18	36,20 €	63	108,20 €
1,8	8,70€	6,4	17,60€	19	37,80 €	64	109,80 €
1,9	8,90 €	6,5	17,80€	20	39,40 €	65	111,40 €
2,0	9,10€	6,6	18,00€	21	41,00€	66	113,00€
2,1	9,30 €	6,7	18,10€	22	42,60€	67	114,60 €
2,2	9,50€	6,8	18,30 €	23	44,20€	68	116,20 €
2,3	9,70 €	6,9	18,40 €	24	45,80€	69	117,80 €
2,4	9,90 €	7,0	18,60 €	25	47,40 €	70	119,40 €
2,5	10,10 €	7,1	18,80 €	26	49,00€	71	121,00€
2,6	10,40 €	7,2	18,90€	27	50,60 €	72	122,60€
2,7	10,60 €	7,3	19,10 €	28	52,20€	73	124,20 €
2,8	10,80€	7,4	19,20€	29	53,80 €	74	125,80 €
2,9	11,00 €	7,5	19,40€	30	55,40 €	75	127,40 €
3,0	11,20 €	7,6	19,60€	31	57,00 €	76	129,00 €
3,1	11,40 €	7,7	19,70€	32	58,60 €	77	130,60 €
3,2	11,60 €	7,8	19,90 €	33	60,20 €	78	132,20 €
3,3	11,80 €	7,9	20,00 €	34	61,80€	79	133,80 €
3,4	12,00€	8,0	20,20 €	35	63,40 €	80	135,40 €
3,5	12,20 €	8,1	20,40 €	36	65,00 €	81	137,00 €
3,6	12,50 €	8,2	20,50 €	37	66,60€	82	138,60 €
3,7	12,70 €	8,3	20,70€	38	68,20€	83	140,20 €
3,8	12,90 €	8,4	20,80 €	39	69,80 €	84	141,80 €
3,9	13,10 €	8,5	21,00€	40	71,40 €	85	143,40 €
4,0	13,30 €	8,6	21,20€	41	73,00 €	86	145,00 €
4,1	13,50 €	8,7	21,30 €	42	74,60 €	87	146,60 €
4,2	13,70 €	8,8	21,50€	43	76,20€	88	148,20 €
4,3	13,90 €	8,9	21,60 €	44	77,80 €	89	149,80 €
4,4	14,10 €	9,0	21,80 €	45	79,40 €	90	151,40 €
4,5	14,30 €	9,1	22,00 €	46	81,00 €	91	153,00 €
4,6	14,60 €	9,2	22,10 €	47	82,60 €	92	154,60 €
4,7	14,80 €	9,3	22,30 €	48	84,20 €	93	156,20 €
4,8	15,00 €	9,4	22,40 €	49	85,80 €	94	157,80 €
4,9	15,20 €	9,5	22,60 €	50	87,40 €	95	159,40 €
5,0	15,40 €	9,6	22,80 €	51	89,00€	96	161,00 €
5,1	15,60 €	9,7	22,90 €	52	90,60€	97	162,60 €
5,2	15,70 €	9,8	23,10€	53	92,20€	98	164,20 €
5,3	15,90 €	9,9	23,20 €	54	93,80 €	99	165,80 €
5,4	16,00€	10,0	23,40 €	55	95,40 €	100	167,40 €
5,5	16,20€		_III	je	der weitere K	ilometer: +	1,60 €

BG.
NBE
Š
ALE
Š
Z-Z
≤

15

		The state of the s	-	-	5	200	2	AD	A	30	٥			
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		2	H.	K	₩.
Sachkosten:	29.209,72 €	29.146,47 €	28,983,19 €	29,103,81 €	29.472.21 €	30.252.78 €	31 145 22 6	31114 20 E	2000000					
Gesamtkosten mit								203/11/10	25.010,cc t					
Versional (ab 2013):	56.844,29 €	66.380,55 €	66.217,24 €	66.337,89 €	68.195,66 €	68.976,21 €	72.102,72 €	72.728,85 €	75.691,20 €					
Personalkosten)	2,82%	-0,22%	-0,56%	0,42%	1,27%	2,65%	2,95%	-0.10%	3.09%					
Vergleich zu 1987 (ohne Personalkosten)	97,46%	97,03%	95,93%	98,74%	39,23%	104.51%	110.54%	110.33%	116 940/					
Vergleich zu 2000 (ohne Personalkosten)	28.32%	28.04%	27.82%	97 RG0/	20 A 700	200000	The state of the s	07.00101	W 10001					8
Vergleich zu 2013 (mit				8/2017	47.11.0	92,00%	30,627a	36,63%	40,91%					
Vergleich zu Vorjahr (mit		10,78%	16,48%	16,70%	19,97%	21,34%	26,84%	27,94%	33,16%					
Personalkosten)		16,78%	-0,25%	0,18%	2,80%	1,14%	4,53%	0.87%	4.07%					
	- 0.0													
Entwicklung der IHK- 10 Standardfahrt:	1													
Grundpreis	3,00 €	3,40 €	3,40 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3.50 €	3 50 €	3 70 6					
Wartezelt ( 4 Min, ab 2000 2,5 Min. )	1,00 €	1,00 €	3 00.1	3 00′€	1,00 €	1,08 €	1,08 €	1.08 €	1176				The second second	
13 Fahrpreis ( 5 km )	9.80 €	9,80 €	10,10 €	10,10 €	10,50 €	9 08′01	11,50 €	11,90 €	12,30 €					
Summe	2 08 61	14 20 5	14.00	5 45 77						i co				- Andrews
16	15,00 €	30261	14,00 €	34'pn &	15,00 €	15,38 €	16,08 €	16,48 €	17,17 €					
Vergleich IHK-Standardfahrt 17 zu letzter Anhebung:	4.07%	10.94%	211%	% 09 U	207.6	2 550/	A	7 400/	) 0 1 7					
20 Veraleich zu 2013		10 04%	42 200	44.000	27 1 1 100	2000	0/00%	6,43/0	6/C1 5					
21 inkafitreten	15.01.2014	01.12.2014	01.12.2015	01 12 2016	01 19 2017	AU, 1676	23,05%	28,78%	34,11%					
					100000000000000000000000000000000000000	01.01.0	01.16.2013	01.16.6020						
23 Tarifelemente:														
Of Garagester	4 00 0						-							
26 Wartezel//Sid.:	3,00 €	340 €	3,40 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,70 €					
27 Kilometerfahrpreis:			2001	2000	3 00'47	3 00'07	ZO'OO E	Z0.00 €	28,00 €					
28 Kilometerfahrprets < 1km;	3,00 €	3,00 €	3,30 €	3,30 €	3,50 €	3.60 €	3.70 €	3 70 6	3 70 €					
29 Kilometerfahrprels > 1km:	1,50 €													
30 Kilometerfahrprels 2-5km:		1,75 €	1,75 €	1,75 €	1,80 €	1,85 €	2,00 €	2,10 €	2,20 €					
31 Kilometerfahrpreis > 5km:		1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,55 €	1,55 €	1,60 €	1,60 €	1.60 €					
33 Zuschäge:														
34 Kombi/Taxi mlt 5-6 Fahrgastpl.:	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2.50 €	2.50 €					
35 Großraum-Taxi (min. 7 Fahrgastpt.)	7,50 €	7,50 €	7,50 €	7,50 €	306'∠	7,50 €	7,50 €	7.50 €	7.50 €					

Übersicht ab 2010

Tarl\_2021\_2.xbx

	Nicoharo	Librarytar	Y Y	Maranda dia	×			I		E	T	^ n	>	×	_ }	7	¥
					Essell	Stutigari	OG WINDO	DUSSEGOOT	FIGURIAL	Munchen		Makes change change has a gradual representation of the con-	-	+	1	-	
g der IHK-Standardfa	2020a hrt	01,05,2021	01.09.2020	2015	01.10.2020	2019	2019	2018	2015	01.01,2022		A PARTY OF THE PAR			1		
Einwahner in Tsd.		209	544	162	266	591	571	589	878	1,365				+	-		
Grundorels	3 60 6	2.00 %	2 00 6	2 00 6	0000	0 000	4 00 5					1				H	
Wartezell ( 4 Min., Nürnberg 2,5)	1,17€	2,20 €	2.00 €	2005	2006	2,00 6	3,00 €	3,000	3,50 €	9 00 6	1			1		-	
9 Wartezek (4 Min.) Nachi		٠	- €	,		9	2,33 €	9.	3-	9.	-		3	+	1	-	
10 Wartezelt Durchschritt	1,17 €	2,20 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,17 €	2,33 €	2,20 €	2.00 €		WATER STREET,	***************************************		1	+	T
preis (5 km)	12,40 €	11,40 €	10,90 €	11,20 €	10,00 €	12,00 €	9,61 €	11,00 €	10.00 €	10,40 €			-	-		-	
13 Fehrpreis Durchschrift	12,40 €	11,40 €	10,90 €	11.20 €	10,40 €	12.00 €	9.61 €	11.00 %	3 00 01	3 - 01							
								:			The state of the s	-			1	1.	
Chambo nach IMV.	0 4 4 4 7	47 50 6	9 00 04	40 70 6	0000	000	1 00	000	0 01 1	0							
mile lacil lin.	2 1 1 2	3 00'/	10,00 €	30/01	10,20 €	3 00'71	13,78 €	17,83 €	10,70 €	17,20 €	Unge	Ungerade Nachkommastellen:	n:				_
18 Millenvert vergielenstarne:	3 18,81						-				Gemi	Gemittelle Durchschnittswerte bel unterschiedlichen Tag- oder Machttarifen,	erte bel unters	chiedichen T	ag- oder Nac	httarifen,	
						-	***************************************	+			Berei	thrung Wartezell usw					
Tarifelemente:								1						-	The second second	+	
														-	-	$\dagger$	
23 Besteligebüln;													ŀ	+	l	-	
stfahrpreis	3,60 €	3,90 €	3,90 €	3,50 €	4,00 €	3,60 €	4,00 €	4,50 €	3,50 €	4,80 €			-		l	-	
stationers Nacia							4,50 €									-	
22 Wartezeit2/Sid	2000€	33,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	32'80 €	33,00 €	30'00 €							
28 Wartezen/Sto, Nacht:							35.00 €		T	1			1		1	-	
Kilomaterfahrpreis:	-													+	1		T
30 Kilometerfahrpreis Nacht:														-	-	-	
Michaelenampleis I. Michaeler	3,70 €	2,30 €			2,00 €	2,50 €	2,33 €	2,20 €	2,00 €	2,10 €						-	
33 Klometerfampreis 2. Mometer 33 Klometerfampreis 3. Klometer	2,20 €	2,30 €	220 €	2,90 €	2,00 €	2,50 €	1,82 €	2,20 €	2,00 €	2,10€							
34 Kinmelarfahrovele A. Kilomotar	2000	9 00 6			2000	2000	4 40 5	2000	200,00	2000				1			
Rithmeter fahrpreis 5, Kilometer	2.20 €	230€		Berna Springer St.	2006	2 00 6	1 80 6	2 206	2006	2,10 €	+		-		1	1	
Momelerfahrpreis 1. Klometer Nachi					2.10 €				200	2	-				1	-	T
Pflicht zur Kreditkantenakzeptanz	beankragt		eg.	nein		l ujou	nein	nein	nein	8		The second secon		-	-	-	
Bus, ab 5 Porsonen	5-6 Pers. = 2,50 €; 7-8 Pers = 7.50 €	5	8		9	98	G G	286	A Daysonia, 7 D	200							
39 Kombi	2.50 €				9 00 6		5 50 6	3 70'2	n' allomena	3 0000	1	-	1	1	-	+	T
40 Wartezeit Irei vor Ablahrt	4 Min				2000											-	
42 Bei Berechnus Nacht. Wocherend - und Feiertag									***************************************		-			1			
			\{ \}		Wartezell ab		Grundpreis Tag=4,007										
			ab km 10 = 1,7 EUR		Minute 4 = 30 EUR		Nachi#4,50 EUR	PP FH-Messe 20,00	00							******	

ξ.	_	¬	>	3	×	>	^	A A.				
	2010	20144	2000	0.00		- Company and a second	7	A	AB	AC	AD	AE
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
								- Company	The same of the sa		200	1709
AfA 200 D/220 CDI/200CDI/ab 2015												
3 220CDI "Das Taxi"	6.906,35 EUR	7.195,36 EUR	7.228,73 EUR	7.342.99 EUR	7.342.99 FUR	7.490 93 FUB	7 559 93 5115	7 73¢ 00 €11D	240 00 110			
4 Kapitaizins	1.032.50 EUR	1.075.71 EUR	719.26 FLIR	1 097 78 FIR	1 032 60 E1 13	4 447 45 ELID	4 400 04 51 15	1,130,30 EUR	1,716,33 EUR	7.926,93 EUR	8.084,39 EUR	7.846,43 EUR
5 Zinssatz	2.99%	L	1 99%	2 00%	2 000/	2000	1,130,41 EUR	1.150,67 EUR	1.153,58 EUR	1.185,08 EUR	1.208,62 EUR	1.173,04 EUR
6 KFZ-Stener	975 OD E112	975 OD ELID	075 00 5110	STATE OF STATE	040.00 0100	6/100/10	6,397e	2,93%	2,99%	2,99%	2,99%	2.99%
XEZ. Hothelinte 4009.	9 676 60 5110	D 200 0000	בייים מייים מייים מייים	340,00 EUR	340,00 EUR	340,00 EUH	340,00 EUR	340,00 EUR	340,00 EUR	340,00 EUR	276.00 EUR	276 00 FUR
a Wellbacks 600 en 1460 erro en	3.07.00,000	3.704, 13 EUR	3.952,36 EUR	4.149,98 EUH	4.582,42 EUR	4.582,42 EUR	4.582,43 EUR	4.582,43 EUR	4.582,43 EUR	4.718,40 EUR	4.718.40 FUR	4 718 40 FIIR
O Corporation	1,752,77 EUR	1.997,20 EUR	2.267,78 EUR	2,210,92 EUR	1,939,80 EUR	1,989,80 EUR	2,103,68 EUR	2.112,68 EUR	2,112,68 EUR	2.175,39 EUR	2.296.50 EUR	2 296 42 FIR
10 Bootheathstrangloberras - 18 450 00 CB	1	HOE OF THE	/20,00 EUR	780,00 EUR	780,00 EUR	780,00 EUR	840,00 EUR	900,00 EUR	900,00 EUR	900,00 EUR	900.00 EUR	1.050 DO FUR
11 Elehachfihren	1	HO2 56,88	193,25 EUH	242,28 EUR	242,28 EUR	242,28 EUR	242,28 EUR	272,57 EUR	272,57 EUR	272,57 EUR	202,88 EUR	202.88 FLIR
15 Tily Bolomet	32,00 EUR	52,50 EUR	52,60 EUR	57,86 EUR	88,00 EUR	106,80 EUR	106,80 EUR	106,80 EUR	106,80 EUR	114,40 EUR	114,40 EUR	120 10 FUR
12 Desidence and an analysis	102 62,1C	D0,21 EUR	66,21 EUR	83,45 EUR	83,61 EUR	103,50 EUR	103,50 EUR	107,70 EUR	115,00 EUR	103,19 EUR	106.05 EUR	110.34 F13R
returning and a second a second and a second a second and	HO3 00'/00	422,4U EUM	435,60 EUR	435,60 EUR	448,80 EUR	448,80 EUR	448,80 EUR	384,20 EUR	384,20 EUR	387.00 EUR	307 00 EIR	307 On EUD
14 vermittiungsgebunren	2.2	2,208,78 EUR	2.208,78 EUR	2,208,78 EUR	2,257,80 EUR	2.380,68 EUR	2,404.17 EUR	2.404 17 FIRE	2 ANS RA FIRE	2 6.48 GD CI ID	204404510	DO 00, 100 C
15 Verbandsbeitrag, 19 in Vermittlungsgeb.	78,00 EUR	78,00 EUR	78,00 EUR	78,00 EUR	78,00 EUR	78.00 EUR	78.00 FUR	78 00 E11B	78 Of \$130 ohns	cho, cho, con	14,34 EUR	Z,603,50 EUR
16 Kreditkartenakzeptanz	364,80 EUR	364,80 EUR	220,20 EUR	220.20 EUR	220.20 FUR	AI 13 00 066	939 AN ELIB	230 40 5115	0 12 07 000	000	-	onne
17 Telefongebühren	420.00 EUR	420 00 FUR	420 00 ELIB	509 EA E11D	CO4 C4 E 10	000 20 010	201 00 110	100 00 min	C00,40 COD	233,40 EUR	239,40 EUK	239,40 EUR
18 Jahresabschluß ohne Buchhaltung	600 00 EUR	SOO OO E110	800 00 E115	250,00 5110	DI 12 00 030	DC2 (13 EUR	HOE pa'cca	PPB,96 EUR	754,59 EUR	834,77 EUR	834,38 EUR	863,79 EUR
19 Abcessonderuntersuchung	24.45 FIR	100 0000	מאסימס בסני	מסמימה משנים	DOD'OO EOR	POO EOH	PRO'DO EOH	680,00 EUR	680,00 EUR	720,00 EUR	740,00 EUR	879,10 EUR
20 Fahroersonalkosten (ab 2013)				OT COA CC CAID	0712 00 740 44	21 20 4 00 10	100000000000000000000000000000000000000					
				47.034,30 EUR	37,434,00 EUR	37.234,US EUH	37.234,08 EUR	38.723,45 EUR	38.723,45 EUR	40.957,49 EUR	41.614,56 EUR	43.614,98 EUR
21 Summe Fixkosten: ohne Personal	18,754,70 EUR	19,424,82 EUR	19.437,79 EUR	20,401,51 EUR	20.661.14 EUR	21,160,32 EUR	21.514.87 FUR	21.771 51 FIIB	21 830 02 51 12	00 KG9 B9 CHID	מוניד חס מכח מס	4 600
22 Veränderung Vorjahr		3,57%	0.07%	4.96%	1 27%	2 49%		1 100	0.040	ACIDOS DO CONTRA	403 C6'770'77	22.686,40 EUR
**************************************				acool.	Or roots	F. 7F. 70	1,0076	1,1376	0,31%	3,31%	0,48%	0,06%
23 Summe Flxkosten: Incl. Personal				48.036,04 EUR	57.895,22 EUR	58.394,37 EUR	58,748.95 EUR	60.454.96 EUR	60 563.37 FIIB	63 521 31 EHB	BA 707 64 EUR	00 400 30
24 Veränderung Vorjahr					20 52%	O RR%	0.61%	2070	A Company	101361	C'/07'60	00.3U1,38 EUK
A character and a contract of the contract of					a. acia-	2,000,00	611010	9/ (21) 10	0,11%	4,88%	1,21%	3,13%

Fixe Kosten\_ab\_2010

O
Œ.
面
ã
ਝ
≉
<u></u>
=
۷.,
111
<
ĸ
=
z
Œ
↸
1
×
⋖
Η.

Tarii\_2021\_4.xlsx

Ų	A	1		7	IM									
_		2010	2044	0,00	W	×	_	7	AA	AB	AC	QV	AF	ΔE
10		20124	1107	7107	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	9090	2002	-
1		,										EVEN	2021	
21	I relibstoff 10/100km - Diesel	4.760,92 EUR	5,403,78 EUR	5.819.75 EUR	5.668.49 FUR	5 178 89 ELID	4 694 02 E11D	A 907 44 ELID	4 044 00 11 11	1000		_	•	
4	1 Satz Reifen	589,17 EUR	657,14 EUR		549 26 ELIR	506 AA EI ID	<del>-}-</del> -	4.307, 24 EUN	4.344,30 EUR	4.987,82 EUR	5,176,89 EUR	4,269,33 EUR	5.214,71 EUR	
S	Wartung	1,431,00 EUR	1 431 00 FIIR	1 431 OO EI ID	474 EA ELID	4 500 00 5115	2/0,04 508	233,8U =UR	282,/2 EUH	627,00 EUR	564,52 EUR	576,76 EUR	565,92 EUR	
8	Motoröl	179 00 5115	170.00 5110	200 00	מינון מס בימון	1.335,00 EUR	1,593,00 EUR	1.629,00 EUR	1.629,00 EUR	1.647,00 EUR	1,647,00 EUR	1.849,50 EUR	1.849.50 EUR	
L	Warmingham acreated	יייייייייייייייייייייייייייייייייייייי	103 00'6 /I	ומט,עע בטא	18/,00 EUR	187,00 EUR	187,00 EUR	187,00 EUR	209.03 EUR	209 03 FUR	225 ON FILE	G00 75 C110	745 70 CISD	
1	wayenpriege, pausenai	442,00 EUH	442,00 EUR	442,00 EUR	442.00 EUR	442.00 FUR	442 00 FIR	AA2 ON CITO	AAS AN ELSO	440 00 5135	100 000	100000000000000000000000000000000000000	113,70 EUR	
-	Alig. Betriebs- und Verwaltungskosten	440.00 EUR	440.00 EUR	445 ON FI ID	490 ON ELID	Agn on Elib	400 00 5111	200000	442,00 EUN	442,00 EUR	468,00 EUR	546,00 EUR	546,00 EUR	
60	Annual of the same			2000	חסק מסימבר	40000000	ASO, IN EUR	490,00 EUR	490,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	
Ξ	0 Summe:	7 849 00 0110	) C	C. 12 17 100 0									_	
-		ייסייים בחניי	סימסקיאל בטא	6.8/1,15 EUR	8.808,25 EUR	8.485,33 EUR	7.822,87 EUR	7.588,94 EUR	7.700,70 EUR	8.412,84 EUR	8.561.41 EUR	8 441 34 FIIB	0 480 87 CI ID	
ľ										+			2000,000	
-	Dezogen auf 45,000 km Fahrleistung					The state of the s	-	-	W Administration of the Control of t					
-			The same of the sa			-		The state of the s						
4	Vergndoning generally		The same of the sa	^	-					_				
	relative fully gegenuber vorjant:	0,97%	%90'6	4,89%	-1,82%	-3,67%	-7.81%	.2.99%	1.47%	40 DE92	2 DOMA	1629.	1000	
						-		ar and an	DC 21 5.	2,000	Z,0078	* 1.0.3 7ot		

	A	3	>	*	AC	AF	AG	ЧΨ	10	- <	AL	
-		2011	2012	2013	2044	2000	2000	2000		20	AN	AL
c	White the state of	1 1 200	2016	2012	4107	CINZ	2010	7102	2018	2019	2020	2021
7	THE PARTY NAMED IN COLUMN TO THE PARTY NAMED					Das Taxi	Das Taxi	Das Taxi	Das Taxi	Das Taxi	Das Taxi	Dae Tavi
က	KFZ DB E 220d	35.166,50 EUR	35.195,00 EUR	35.545,00 EUR	36.245,00 EUR	33,320,00 EUR	33,900,00 EUR	34.500.00 EUR   34.410.00 FUR	34 410 00 FLIR	35 460 00 EI IR	00 57 10	26 7CE 00 FILE
4	4  Taxipaket	995,00 EUR	1.045,00 EUR	1.305.00 EUR	1.305.00 EUR incl.	incl	Ť	incl	loci		יממיימת רבונו	90.733,00 EUR
2	5 Alarmaniage	incl		luci	04	lon			11101			Incil.
4	C Zontrahitorriogolina	100	A STATE OF THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NAMED IN COLUMN	1011		, E.C.			inci,	incl.		incl.
0	Zentralvernegelung	linci,		ıncı.	inci,	incl,	incl,	incl.	incl.	incl.	incl.	incl
$ \overline{} $	/ Automatic	2.050,00 EUR	2,150,00 EUR	2.150,00 EUR	2,150,00 EUR	Incl.	Incl.	Incl.	Incl.			
8	8 Summe:	38.211,50 EUR	38.390,00 EUR	39.000,00 EUR	39.700.00 EUR	33.320.00 EUR	33 900.00 FUR	34 500 00 FIR	34 410 00 EI ID	35 460 00 ELID	00 500	00 375 00 7110
6	//. Rabatt 1)	5.731,73 EUR	5.758,50 EUR	5.850.00 EUR	5.955,00 EUR			100	10000		אחם מחיכה	30.733,00 EUH
10											Olline	oune
Ξ	11 Anschaffung KFZ	32.479,78 EUR	32.631,50 EUR	33,150,00 EUR	33,745,00 EUR	33.320.00 EUR	33.900.00 FUR	34 500 00 FIR	34 410 00 ELIB	35 480 OR ELID	CI 13 00 300 36	20 727 00 731
12									2010	ממיחמים במע	00'00'so	30,733,00 EUR
3	13 Uberführungs-/Zulassungskosten	730,00 EUR	730,00 EUR	730,00 EUR	730,00 EUR	740,00 EUR	750,00 EUR	750,00 EUR	740,00 EUR	740,00 EUR	815.00 EUR	815 21 FUR
4	14 KFZ-Brief			incl.	Incl.	inct.	incl.	incl.	incl.	7-		incl
2	15 Kennzeichen	incl.	Incl.	incl.	lnci,	incl.	inci.	incl.	inel			Con
	Funk-/GPRS-Gerät (ab 2021 in											101
16	16 Funkteilnahmeentgelt enthalten)	1.605,00 EUR	1.605,00 EUR	1.653,15 EUR	1.653,15 EUR	2.055,00 EUR	2.055,00 EUR	2,055.00 EUR	2.055.00 EUR	2 055 00 FUR	9 055 00 EI IB	<u>0</u>
1	17 Einbau Funk/Vermittlungstechnik	155,00 EUR	155,00 EUR	159,65 EUR	159,65 EUR	159,65 EUR	159,65 EUR	159,65 EUR	159,65 EUR	1	326 94 FUR	20 ad E110
18	18 Spiegeltaxameter	830,00 EUR	830,00 EUR	830,00 EUR	830.00 EUR	935.00 EUR	935,00 FUR	1 220 OO FIR	1 220 OC ELIB	-	1 00 00 F	4 995 90 1100
19	19 Einbau Fahrpreisanzeiger	incl.	incl.	incl.	incl.	linci,		incl.	incl.			1.332,00 EUR
20	20 Dachzeichen	177,00 EUR	192,15 EUR	192,15 EUR	245,00 EUR	245,00 EUR		incl.	incl.			incl
21												- India
22	22 Summe:	35.976,78 EUR	36.143,65 EUR	36.714,95 EUR	37.362,80 EUR	37.454,65 EUR	37.799,65 EUR	38.684,65 EUR	38.584,65 EUR	39.634.65 EUR	40.421.94 ELIR	39 232 15 FUR
33												
24	24 AfA p.a. bel 5 Jähriger Nutzung	7,195,36 EUR	7,228,73 EUR	7.342,99 EUR	7.472,56 EUR	7.490,93 EUR	7.559,93 EUR	7.736,93 EUR	7.716,93 EUR	7.926,93 EUR	8.084.39 EUR	7.846.43 FUR
23												
58												The state of the s
27												
28	1) bis 2007 = 12% ab 2008=15%, ab		The second secon						The second secon			
83	2015 Rabatt bereits im Grundpreis											
				The same of the sa			A					

AbschreibungEUR

# 20

# Kalk\_Mindestlohn

	Stundeniohn Arb	eitszeit/V AG-/	Anteil	Personalfaktor	Zuschläge	Woche
01.01.2015	8,50€	48	25%	1,17	20%	596,70€
01.01.2017	8,84€	48	25%	1,17	20%	620,57€
01.01.2019	9,19€	48	25%	1,17	20%	645,14€
01.01.2020	9,35€	48	25%	1,17	20%	656,37€
01.01.2021	9,50€	48	25%	1,17	20%	666,90€
01.07.2021	9,60€	48	25%	1,17	20%	673,92€
01.01.2022	9,82€	48	25%	1,17	20%	689,36€
01.07.2022	10,45€	48	25%	1.17	20%	733.59 €

# 7

# Kalk\_Mindestlohn

Jahr	mit Zuschlägen		
31.028,40€	37.234,08€		
32.269,54€	38.723,44€		
33.547,18€	40.256,61€		
34.131,24€	40.957,49€	5,45%	
34.678,80€	41.614,56€		
35.043,84€	42.052,61€		
35.846,93€	43.016,31€		
38.146,68€	45.776,02€	Mittelwert 1.7.21.bis 1.7.22:	43.614,98€
		Mittelwert/Stunde 1.7.21.bis 1.7.22:	9.96€



# Stadt Nürnberg

# Besprechungsniederschrift (Nr. 6.4.3 ADON)

Besprechungsthemen Taxikommission Besprechungsdatum Besprechungsort Rathausplatz 2/II Zimmer 208 "Schöner Saal" 14.09.2021 Vertretene Dienststelle/Körperschaft/Firma vertreten durch Herren Gast und Linz Taxi-Zentrale Herr Sendner CSU-Stadtratsfraktion Herr Dix SPD-Stadtratsfraktion Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Herr Bock Frau Blacha IHK-Nürnberg Herr Schmidt BgA RA Herr Maurer Herren Schaffert und Dauer, Frau Ludwig OA

## Ergebnis:

Die Taxi-Zentrale beantragt mit Schreiben vom 16.07.2021 die Änderung der bestehenden Taxitarifordnung in folgenden Punkten:

- Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis soll um 0,20 EUR von 3,50 EUR auf dann 3,70 EUR angehoben werden.
- Der Fahrpreis für den zweiten bis fünften gefahrenen Kilometer soll um 0,10 EUR von 2,10 EUR auf dann 2,20 EUR angehoben werden.
- Die Vergütung der Wartezeit soll von 26,00 EUR auf dann 28,00 EUR pro Stunde angehoben werden.
- Die Taxiunternehmen sollen zur Akzeptanz der Kreditkartenzahlung verpflichtet werden.
- Den Taxifahrern soll die Möglichkeit eingeräumt werden, einen Vorschuss auf den Fahrpreis zu fordern.

Unter Zugrundelegung der IHK-Standardfahrt ergibt sich durch die oben genannten Änderungen eine Tarifanhebung um 4,19 %.

Herr Schmidt trägt den von der Genossenschaft gestellten Antrag der Kommission vor. Im Anschluss wird Herr Linz gebeten, den gestellten Antrag kurz aus Sicht der Taxiunternehmer zu erläutern.

Herr Linz erläutert ausführlich den gestellten Antrag. Er stellt dar, dass die Tarifanhebung aufgrund der teilweise gestiegenen Kosten im Taxiverkehr im geforderten Maß erforderlich und angemessen ist. Er weist unter anderem darauf hin, dass absichtlich auf eine Anhebung des Fahrpreises für den ersten gefahrenen Kilometer verzichtet wurde. Aus sozialen Gesichtspunkten soll der Fahrpreis für den ersten gefahrenen Kilometer nicht angehoben werden (bei Kurzstreckenfahrten handelt es sich oftmals um Fahrten zum Arzt oder zum Einkaufen).

Die IHK Nürnberg bestätigt eine Kostensteigerung im Taxigewerbe. Man geht bei der IHK sogar von einer höheren Kostensteigerung aus.

Auf Nachfrage des Herrn Sendner erläuterte Herr Linz, dass der mögliche Kostenvorschuss nicht als Festpreis angesehen werden kann, da Taxifahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes zwingend entsprechend den Regelungen der Taxitarifordnung (z.B. Fahrtstrecke und Wartezeit) abzurechnen sind. Da der Verlauf der jeweiligen Taxifahrt (Wartezeiten an Ampeln, Stau oder Umleitungen) nicht vorhersehbar ist, kann kein Festpreis angesetzt werden.

Die Einführung einer verpflichtenden Akzeptanz der Kreditkartenzahlung wird von allen Teilnehmern begrüßt.

Nach kurzer Beratung erklären alle Teilnehmer der Kommission, dass der von der Taxizentrale Nürnberg gestellte Antrag als maßvoll, angemessen und sinnvoll betrachet wird und man diesen übereinstimmend unterstützt.

Nürnberg/den 14.09.2021

Ordnung samt

i. A.

(2146)

# Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen (TaxitarifO – TTO)

Vom 18. Dezember 2003 (Amtsblatt S. 659),

zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. November 2020 (Amtsblatt S. 447)

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) i. d. F. d. Bek. vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 49 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322) und auf Grund von § 31 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen vom 22. Dezember 1998 (GVBl. S. 1025), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 25. Mai 2003 (GVBl. S. 335) folgende Verordnung:

#### Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Entgelte
- § 3 Errechnung des Fahrpreises
- § 4 Sondervereinbarungen
- § 5 Mitführpflicht
- § 6 In-Kraft-Treten; Übergangsregelung

### § 1

## Geltungsbereich

- (1) Für die Beförderung mit Taxen, die von der Stadt Nürnberg als Genehmigungsbehörde zugelassen sind, gilt innerhalb des Pflichtfahrbereichs der nachstehende Tarif.
- (2) Der Pflichtfahrbereich im Sinne des § 47 PBefG umfasst das Stadtgebiet der kreisfreien Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen sowie Schwabach und erstreckt sich auf Teile der Landkreise Ansbach, Erlangen-Höchstadt, Forchheim, Fürth, Neumarkt/Opf., Neustadt/Aisch Bad Windsheim, Nürnberger Land und Roth. Er ist in der Karte vom 17. Dezember 1998 (M 1:200.000), die als Anlage Bestandteil dieser Verordnung ist, grob dargestellt. Die genauen Grenzen des Pflichtfahrbereichs ergeben sich aus der Karte vom 08. Dezember 1998 (M 1:25.000), die beim Ordnungsamt, Innerer Laufer Platz 3, in Nürnberg archivmäßig verwahrt wird und während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Als Pflichtfahrbereichsgrenze gilt jeweils die Innenkante der äußeren Begrenzungslinie zu Zone 6.

#### § 2

### **Entgelte**

(1) Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt 3,50 Euro. In diesem Preis ist eine Fahrleistung für 0,20 Euro eingeschlossen.

### (2) Der Fahrpreis beträgt

- 1. für den ersten gefahrenen Kilometer 3,70 Euro (je angefangene 54,05 m Fahrstrecke 0,20 Euro);
- für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer 2,10 Euro (je angefangene 95,24 m Fahrstrecke 0,20 Euro);
- 3. für jeden weiteren Kilometer 1,60 Euro (je angefangene 125,00 m Fahrstrecke 0,20 Euro).
- (3) Der Wartezeitpreis beträgt 0,20 Euro für jeden angefangenen Zeitraum von 27,7 s; dies sind je Stunde 26,00 Euro. Als Wartezeit gilt jedes Halten und jede Unterschreitung der Umschaltgeschwindigkeit, wenn dies nach dem Einsteigen des Fahrgastes auf dessen Veranlassung oder aus verkehrlichen, vom Fahrpersonal nicht zu vertretenden Gründen erforderlich wird. Die Umschaltgeschwindigkeit beträgt bei Abs. 2 Nr. 1 7,03 km/h, bei Abs. 2 Nr. 2 12,38 km/h und bei Abs. 2 Nr. 3 16,25 km/h.
- (4) Wird ein Taxi bestellt, so wird für eine Wartezeit von 4 Minuten kein Entgelt berechnet. Für jede weitere angefangene Minute Wartezeit, die aus vom Fahrpersonal nicht zu vertretenden Gründen entsteht, wird ein Entgelt nach Abs. 3 Satz 1 erhoben. Wartezeit im Sinne der Sätze 1 und 2 ist der Zeitraum, der zwischen dem Einschalten des Fahrpreisanzeigers und dem Einsteigen des Fahrgastes liegt. Der Fahrpreisanzeiger ist unmittelbar nach Eintreffen (Fahrzeugstillstand) am vereinbarten Abholort falls ein bestimmter Abholzeitpunkt vereinbart wurde, jedoch erst nach Erreichen dieses Zeitpunktes einzuschalten. Das Fahrpersonal hat sich unverzüglich nach dem Einschalten des Fahrpreisanzeigers beim Besteller zu melden.

### (5) An Zuschlägen werden erhoben

- für die Bestellung eines Kombifahrzeuges (PKW mit erhöhtem Ladevolumen) mittels Telefon oder auf elektronischem Wege
   2,50 Euro;
- für die Nutzung eines Fahrzeuges mit mehr als vier Fahrgastsitzplätzen durch fünf bis sechs Fahrgäste oder für die Bestellung eines Fahrzeuges mit fünf bis sechs Fahrgastsitzplätzen mittels Telefon oder auf elektronischem Wege
   2,50 Euro;
- 3. für die Nutzung eines mit einem Rollstuhl befahrbaren Fahrzeugs durch einen Fahrgast, der auf die Beförderung in einem derartigen Fahrzeug angewiesen ist 7,50 Euro;
- 4. für die Nutzung eines Fahrzeuges mit mehr als vier Fahrgastsitzplätzen durch sieben bis acht Fahrgäste oder für die Bestellung eines Fahrzeugs mit sieben bis acht Fahrgastsitzplätzen mittels Telefon oder auf elektronischem Wege 7,50 Euro.

Der Fahrgast ist bei der telefonischen Bestellung auf den jeweiligen Zuschlag hinzuweisen. In allen anderen Fällen hat das Fahrpersonal die Fahrgäste so früh wie möglich, spätestens aber vor Antritt der Fahrt, auf den Zuschlag hinzuweisen.

(6) Für Beförderungsfahrten, die weder in der Tarifzone 1 oder 2 beginnen oder enden, noch durch diese hindurchführen, werden folgende Tarifzonenzuschläge erhoben:

	Ziel- zone	3	4	5	6
Start- zone					
3		10 Euro	10 Euro	10 Euro	10 Euro
4		10 Euro	15 Euro	15 Euro	15 Euro
5		10 Euro	15 Euro	25 Euro	25 Euro
6		10 Euro	15 Euro	25 Euro	40 Euro

Der Fahrgast ist vor Antritt der Fahrt auf den jeweils anfallenden Zonenzuschlag hinzuweisen.

(7) Wird aus vom Besteller zu vertretenden Gründen die Fahrt nach Auftragserteilung nicht durchgeführt, so ist der auf dem Fahrpreisanzeiger ausgewiesene Preis, mindestens jedoch der Grundpreis zuzüglich der Zuschläge nach den Abs. 5 und 6 zu bezahlen.

### Errechnung des Fahrpreises

- (1) Die Beförderungsentgelte nach dieser Verordnung sind Festpreise; sie dürfen nicht über- oder unterschritten werden.
- (2) Die Errechnung des zu entrichtenden Gesamtpreises hat durch einen geeichten Fahrpreisanzeiger zu erfolgen. Als Entgelt darf nur der Betrag gefordert werden, der nach dieser Verordnung richtig berechnet und auf dem Fahrpreisanzeiger angezeigt wird. Ausgenommen hiervon ist der in § 2 Abs. 7 aufgeführte Fall.
- (3) Bei Störung oder Versagen des Fahrpreisanzeigers wird der Fahrpreis nach der zurückgelegten Strecke und dem Kilometerpreis berechnet, der gemäß § 2 anzuwenden gewesen wäre. Taxiunternehmer und Fahrpersonal sind verpflichtet, unverzüglich für die Instandsetzung eines gestörten Fahrpreisanzeigers zu sorgen.
- (4) Für Nebenleistungen, die in der Verordnung über den Verkehr mit Taxen vorgeschrieben werden, darf kein zusätzliches Entgelt berechnet werden. Dies gilt insbesondere für das Tragen üblichen Reisegepäcks von und zu der Haustüre sowie vom und zum Zugang des Bahnhofes oder Flughafens. Für darüber hinausgehende zusätzliche Leistungen kann ein angemessenes Entgelt vereinbart werden.

§ 4

### Sondervereinbarungen

Sondervereinbarungen gemäß § 51 PBefG bedürfen der Genehmigung der Stadt Nürnberg.

§ 5

#### Mitführpflicht

Diese Verordnung ist in jedem Taxi mitzuführen und den Fahrgästen auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 6

# In-Kraft-Treten; Übergangsregelung

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung\* im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen vom 04. Dezember 2000 (Amtsblatt S. 600), geändert durch Verordnung vom 18. Dezember 2000 (Amtsblatt S. 621), mit Ausnahme der Anlage (Karte M 1 : 200.000 vom 17. Dezember 1998) außer Kraft.
- (2) Sondervereinbarungen, die vor dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung der Stadt Nürnberg angezeigt wurden, bedürfen ab 01.01.2005 der Genehmigung gemäß § 4.

73. Nachtrag Dezember 2020

<sup>\*</sup> Tag der Bekanntmachung: 30.12.2003

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen (TaxitarifO – TTO) vom 18. Dezember 2003 (Amtsblatt S. 659), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. November 2020 (Amtsblatt S. 447)

Vom					
-----	--	--	--	--	--

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822), und auf Grund von § 11 Nr. 1 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2021 (GVBl. S. 499), folgende Verordnung:

#### Art. 1

- 1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) Nach der Angabe zu § 3 wird folgende Angabe eingefügt:
    - "§ 4 Abrechnung, Zahlungsweise"
  - b) Die Angaben zu den bisherigen §§ 4 bis 6 werden die Angaben zu den §§ 5 bis 7.
  - c) Nach der Angabe zu § 7 werden folgende Angaben angefügt:

```
"Anlage 1 (zu § 1 Abs. 2) Karte vom 17. Dezember 1998
Anlage 2 (zu § 4 Abs. 3) Höhe des Vorschusses"
```

- 2. In § 1 Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe "Anlage" durch die Angabe "Anlage 1" ersetzt.
- § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:"Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt 3,70 Euro."
  - b) Abs. 2 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
    - "2. für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer 2,20 Euro (je angefangene 90,91 m Fahrstrecke 0,20 Euro);"
  - c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:
      - "Der Wartezeitpreis beträgt 0,20 Euro für jeden angefangenen Zeitraum von 25,7 s; dies sind je Stunde 28,00 Euro."
    - bb) Satz 3 wird wie folgt gefasst:
      - "Die Umschaltgeschwindigkeit beträgt bei Abs 2 Nr. 1 7,57 km/h, bei Abs. 2 Nr. 2 12,72 km/h und bei Abs. 2 Nr. 3 17,50 km/h."

- 4. In § 3 Abs. 2 Satz 3 werden die Wörter "ist der in § 2 Abs. 7 aufgeführte Fall" durch die Wörter "sind die in Abs. 4 Satz 3 und § 2 Abs 7 aufgeführten Fälle" ersetzt.
- 5. Nach § 3 wird folgender § 4 eingefügt:

# "§ 4 Abrechnung, Zahlungsweise

- (1) Auf Wunsch des Fahrgastes muss in jedem Taxi bargeldlose Zahlung durch Kredit- oder Debitkarten angenommen werden. Der Unternehmer hat die Akzeptanz von mindestens drei verschiedenen, im Geschäftsverkehr üblichen Kreditkarten zu gewährleisten. Die Annahmepflicht besteht nicht, wenn der Fahrgast auf Verlangen des Fahrers nicht seine Identität durch Vorlage eines amtlichen Ausweispapiers nachweist. Die Beförderung von Personen darf mit dem Taxi nicht durchgeführt werden, wenn ein funktionsfähiges Abrechnungssystem oder Abrechnungsgerät vor Fahrtbeginn nicht zur Verfügung steht.
- (2) Die Regelung des Abs. 1 gilt nicht, soweit dem Unternehmen die Akzeptanz von Zahlungsmitteln im Sinne dieser Vorschrift unmöglich ist. Das Unternehmen ist in diesem Fall zur unverzüglichen Wiederherstellung der Zahlungsmöglichkeit im Sinne des Abs. 1 verpflichtet. Das Fahrpersonal hat unaufgefordert vor Fahrtantritt die Fahrgäste über die Unmöglichkeit nach Satz 1 zu informieren.
- (3) Das Fahrtgeld ist nach Beendigung der Fahrt zu entrichten. Der Taxifahrer ist berechtigt, einen Vorschuss bis zur Höhe des voraussichtlichen Beförderungsentgelts zu verlangen. Die Höhe des Vorschusses ist anhand der Tabelle, die als Anlage 2 Bestandteil dieser Verordnung ist, zu ermitteln."
- 6. Die bisherigen §§ 4 bis 6 werden die §§ 5 bis 7.
- 7. Folgende Anlage 2 wird angefügt:

"Anlage 2 (zu § 4 Abs. 3) Höhe des Vorschusses

Kilometer	Fahrpreis	Kilometer	Fahrpreis	Kilometer	Fahrpreis	Kilometer	Fahrpreis
1,0	7,00€	5,6	16,40 €	11	25,00€	56	97,00€
1,1	7,20 €	5,7	16,50 €	12	26,60 €	57	98,60 €
1,2	7,40 €	5,8	16,70 €	13	28,20 €	58	100,20 €
1,3	7,60 €	5,9	16,80 €	14	29,80 €	59	101,80 €
1,4	7,80 €	6,0	17,00€	15	31,40 €	60	103,40 €
1,5	8,00€	6,1	17,20 €	16	33,00 €	61	105,00 €
1,6	8,30 €	6,2	17,30 €	17	34,60 €	62	106,60 €
1,7	8,50 €	6,3	17,50 €	18	36,20 €	63	108,20 €
1,8	8,70 €	6,4	17,60 €	19	37,80 €	64	109,80 €
1,9	8,90 €	6,5	17,80 €	20	39,40 €	65	111,40 €
2,0	9,10 €	6,6	18,00€	21	41,00 €	66	113,00 €
2,1	9,30 €	6,7	18,10€	22	42,60 €	67	114,60 €
2,2	9,50 €	6,8	18,30 €	23	44,20 €	68	116,20 €
2,3	9,70 €	6,9	18,40 €	24	45,80 €	69	117,80 €
2,4	9,90 €	7,0	18,60 €	25	47,40 €	70	119,40 €
2,5	10,10€	7,1	18,80 €	26	49,00€	71	121,00 €
2,6	10,40€	7,2	18,90 €	27	50,60 €	72	122,60 €
2,7	10,60€	7,3	19,10€	28	52,20 €	73	124,20 €
2,8	10,80€	7,4	19,20 €	29	53,80 €	74	125,80 €
2,9	11,00€	7,5	19,40 €	30	55,40 €	75	127,40 €
3,0	11,20€	7,6	19,60 €	31	57,00 €	76	129,00€
3,1	11,40 €	7,7	19,70 €	32	58,60 €	77	130,60 €
3,2	11,60€	7,8	19,90 €	33	60,20 €	78	132,20 €
3,3	11,80 €	7,9	20,00€	34	61,80 €	79	133,80 €
3,4	12,00€	8,0	20,20€	35	63,40 €	80	135,40 €
3,5	12,20€	8,1	20,40 €	36	65,00€	81	137,00 €
3,6	12,50€	8,2	20,50€	37	66,60 €	82	138,60 €
3,7	12,70 €	8,3	20,70€	38	68,20 €	83	140,20 €
3,8	12,90 €	8,4	20,80€	39	69,80 €	84	141,80 €
3,9	13,10€	8,5	21,00€	40	71,40 €	85	143,40 €
4,0	13,30 €	8,6	21,20€	41	73,00 €	86	145,00 €
4,1	13,50 €	8,7	21,30 €	42	74,60 €	87	146,60 €
4,2	13,70 €	8,8	21,50 €	43	76,20 €	88	148,20 €
4,3	13,90 €	8,9	21,60 €	44	77,80 €	89	149,80 €
4,4	14,10€	9,0	21,80 €	45	79,40 €	90	151,40 €
4,5	14,30 €	9,1	22,00€	46	81,00 €	91	153,00 €
4,6	14,60 €	9,2	22,10€	47	82,60 €	92	154,60 €
4,7	14,80 €	9,3	22,30 €	48	84,20 €	93	156,20 €
4,8	15,00€	9,4	22,40 €	49	85,80 €	94	157,80 €
4,9	15,20 €	9,5	22,60 €	50	87,40 €	95	159,40 €
5,0	15,40 €	9,6	22,80 €	51	89,00€	96	161,00 €
5,1	15,60 €	9,7	22,90 €	52	90,60 €	97	162,60 €
5,2	15,70 €	9,8	23,10 €	53	92,20 €	98	164,20 €
5,3	15,90 €	9,9	23,20 €	54	93,80 €	99	165,80 €
5,4	16,00 €	10,0	23,40 €	55	95,40 €	100	167,40 €
5,5	16,20 €	2,2	-,		,	jeder weitere Kilometer:	+ 1,60 €"

Art. 2

Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 2021 in Kraft.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	20.10.2021	öffentlich	Beschluss

### Betreff:

Fortführung des NFFX - Business Support Center: dritte Förderphase vom 01.01.2022 - 31.12.2026

Sachverständiger: Carsten Schmidt, Geschäftsführer der SolarEdge e-Mobility Germany GmbH & Co. KG

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

## Sachverhalt (kurz):

Das im Jahr 2010 initiierte "Nürnberg-Fürth for Excellence" (NFFX) - Business Support Center ist ein Gemeinschaftsprojekt zur Ansiedlung ausländischer Unternehmen der Wirtschaftsreferate der Städte Nürnberg und Fürth. Es wurde im Rahmen des Strukturprogramms Nürnberg-Fürth vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie für den Zeitraum 01/2011 - 06/2021 gefördert. Mittlerweile hat sich das NFFX-Business Support Center als feste Fördermaßnahme etabliert. Seit Projektstart im Jahr 2010 wurden 49 ausländische Unternehmen gefördert. U.a. haben die Unternehmen SolareEdge e-Mobility GmbH und Intellivision Entertainment Europe GmbH ihre europäischen Zentralen mit Hilfe des NFFX - Business Support Center in Nürnberg eröffnet.

Von der Gesamtprojektsumme der ersten Förderperiode (01/2011 – 05/2016) in Höhe von 1,4 Mio. € übernahmen der Freistaat Bayern 70%, die Städte Nürnberg und Fürth die übrigen 30%. Von der Gesamtprojektsumme der zweiten Förderperiode (06/2016 – 06/2021) in Höhe von 647.000 € übernahmen der Freistaat Bayern 55%, die Städte Nürnberg und Fürth die übrigen 45%.

Die Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie endete zum 30.06.2021. Die Finanzierung des NFFX - Business Support Center soll nun von den Städten Nürnberg und Fürth sowie Erlangen selbst übernommen werden. Von den Kosten für die dritte Förderphase in Höhe von 535.000 € übernimmt die Stadt Nürnberg einen Anteil in Höhe von 415.000 €, die Städte Fürth und Erlangen jeweils einen Anteil in Höhe von 60.000 €.

Zur Beschlussfassung wird die Fortführung des NFFX - Business Support Center für den Zeitraum 2022 - 2026 vorgelegt: Zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils für das Jahr 2022 in Höhe von 83.000 € sollen Haushaltsreste des Jahres 2021 übertragen werden. Der städtische Eigenanteil für die Jahre 2023 - 2026 in Höhe von insgesamt 332.000 € soll in das Haushaltsplanaufstellungs-verfahren eingebracht werden.

Herr Carsten Schmidt, Geschäftsführer der SolarEdge e-Mobility Germany GmbH & Co. KG wird als Vertreter eines Unternehmens, das mit Hilfe des NFFX Business Support Centers in Nürnberg angesiedelt wurde, über seine Erfahrungen mit dem Förderprojekt sprechen.

1.	Fina	nzielle Auswirkungen:					
		Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen					
		Kurze Begründung durc	h den anmeldenden (	Geschäftsbereich:			
		( , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,					
		(→ weiter bei 2.)					
		Nein (→ weiter be	ei 2.)				
	$\boxtimes$	Ja					
		☐ Kosten noch nicht bekannt					
		<u>Gesamtkosten</u>	415.000 €	Folgekosten € pro Jahr			
				☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum			
		davon investiv	€	davon Sachkosten € pro Jahr			
		davon konsumtiv	415.000 €	davon Personalkosten € pro Jahr			
		Stehen Haushalts	mittel/Verpflichtu	ungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?			
			entsprechend der	vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,			
		☐ Ja	Olk III Kollilli 13 g	goscizij			
		Nein		durch den anmeldenden Geschäftsbereich:			
			Haushaltsentwu	g für das Jahr 2022 ist durch Mittel, die bereits im irf 2022 (28 T Euro) enthalten sind, sowie durch			
			Budgetüberträge	e i. H. v. 53,4 T Euro gesichert.			
2a	Διις	wirkungen auf den	Stellennlan:				
-u.		Nein (→ weiter be	-				
		Ja	or o.,				
			hman daa haatah	henden Stellenplans			
		_		•			
			•	an im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung ellenschaffungsverfahrens)			
		☐ Siehe gesonde	rte Darstellung im	n Sachverhalt			

2b.	Abs	timmung mii	t DIP ist erroigt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)
		Ja	
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
3.	Dive	ersity-Releva	ınz:
	$\boxtimes$	Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
		Ja	Das Förderprogrmm richtet sich ausschließlich an juristische Personen
4.	Abs	timmung mit	t weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:
		RA (verpflichte	nd bei Satzungen und Verordnungen)
	$\boxtimes$	Stk	

# Beschlussvorschlag:

- 1. Zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils für das Jahr 2022 in Höhe von 83.000 € werden Haushaltsreste des Jahres 2021 übertragen.
- 2. Der städtische Eigenanteil für die Jahre 2023 2026 in Höhe von insgesamt 332.000 € wird in das Haushaltsplanaufstellungsverfahren eingebracht.

# Fortführung des NFFX – Business Support Center

# **Entscheidungsvorlage:**

- 1. Grundlagen
- 2. Auswertung der Förderphase 01/2011 06/2021
- 3. Erfolgreich geförderte Unternehmen
- 4. Konzept für die Förderphase 01/2022 12/2026
- 5. Budget
- 6. Fazit

# 1. Grundlagen

Im Rahmen des vom Freistaat Bayern im Zuge der Quelle-Insolvenz aufgelegten Strukturprogramms Nürnberg-Fürth haben die Wirtschaftsreferate der Städte Nürnberg und Fürth im Jahre 2010 das "NFFX - Business Support Center" auf den Weg gebracht. Als interkommunales Projekt der Städte Nürnberg und Fürth - in Form einer Arbeitsgemeinschaft - fördert das NFFX - Business Support Center die Ansiedlung ausländischer Unternehmen mit einem Angebot bedarfsorientierter und zeitlich befristeter Infrastrukturen und Dienstleistungen. Über das Projekt wurde u.a. im Stadtrat am 16.12.2009 und 03.02.2010 sowie im RWA am 12.05.2010, 08.12.2010, 06.07.2011, 01.06.2016 sowie am 21.03.2018 berichtet.

Das NFFX – Business Support Center bietet ausländischen Unternehmen, die sich in Nürnberg oder Fürth ansiedeln wollten ein "Welcome Package" in Form kostenfreier Büroräume mit Sekretariats-Service an. Ferner unterstützt das NFFX - Business Support Center die ausländischen Unternehmen bei der Kontaktvermittlung zu den Cluster-Initiativen in der Metropolregion Nürnberg, zu diversen Dienstleistern (u.a. Integration Services) oder zur Stadtverwaltung. Die Geschäftsführung des NFFX-Business Support Centers lag bis 08/2020 bei Herrn Günter Meier, freiberuflicher Berater. Danach übernahm das Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg bis zum Projektende am 30.06.2021 die Projektführung. Die IHK Nürnberg für Mittelfranken und die Ansiedlungsagentur des Freistaats Bayern, Invest in Bavaria, unterstützen als Kooperationspartner das Projekt, auch mit ihren weltweiten Netzwerken.

Von der Gesamtprojektsumme der ersten Förderperiode (01/2011 – 05/2016) in Höhe von 1,4 Mio. € übernahmen der Freistaat Bayern 70%, die Städte Nürnberg und Fürth die übrigen 30%.

Von der Gesamtprojektsumme der zweiten Förderperiode (06/2016 – 06/2021) in Höhe von 647.000 € übernahmen der Freistaat Bayern 55%, die Städte Nürnberg und Fürth die übrigen 45%.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hatte zunächst die Förderung des Projektes auf eine Förderperiode beschränkt. Ausnahmsweise wurde eine zweite Förderperiode genehmigt, die zum 30.06.2021 endete.

Aufgrund des Erfolges des NFFX - Business Support Centers wollen die beiden Städte Nürnberg und Fürth das Projekt eigenständig weiterführen, d.h. ohne die finanzielle Beteiligung des Freistaats. Auch werde sich die Stadt Erlangen künftig finanziell beteiligen.

# 2. Auswertung Förderperiode (01/2011 – 05/2016)

Im Januar 2021 führte das Wirtschaftsreferat eine internet-basierte Prüfung durch, um festzustellen, welche Unternehmen aus den ersten beiden Förderphasen noch ihren Sitz in Nürnberg haben.

Von den 49 geförderten Unternehmen haben

- 22 Unternehmen weiterhin ihren Sitz am Wirtschaftsstandort (45 %)
- 1 Unternehmen den Sitz innerhalb der Metropolregion verlegt (Lichtenfels)
- 7 Unternehmen ihren Sitz innerhalb Deutschlands verlegt (z.B. München, Berlin etc.)
- 19 das Unternehmen aufgegeben und gelöscht (39 %).

# 3. Erfolgreich geförderte Unternehmen

# **Intellivision Enterntainment Europe GmbH**

Die in Irvine, Kalifornien, beheimatete Intellivision Enterntainment eröffnete im Jahr 2019 ihr europäisches Hauptquartier in Nürnberg. Das Unternehmen ist in der Gaming-Branche tätig und bringt im 2.Quartal 2021 die AMICO-Spielekonsole heraus.

Anfang 2021 sind am Standort drei Personen direkt bei Intellivision beschäftigt, bis zum Start der Konsole sollen vier weitere Personen folgen. Für Anfang 2022 sind insgesamt 10 Arbeitsplätze vorgesehen. Bei den Mitarbeitern handelt es sich ausschließlich um Angestellte mit akademischer Ausbildung im höheren Lohnsegment.

Für den Launch der Konsole werden etwa 30 Spiele verfügbar sein, davon sind sechs Spiele bereits vorinstalliert. Vier der sechs vorinstallierten Spiele kommen aus Bayern, drei dieser Titel ("Cornhole", "Farkle und "Shark! Shark!") werden am Standort Nürnberg entwickelt. Die Entwicklung von 19 der insgesamt 36 weltweit verfügbaren Spiele wird von Intellivision Entertainment Europe initiiert und geleitet. Am Standort Nürnberg arbeiten die Unternehmen NeoBird GmbH & Co KG und Spaceflower UG an drei Spielen. Am Standort München arbeiten die Unternehmen Wasted Studios, Aesir Interactive, BBG Entertainment, Thera Bytes, Bonus Level und Way Digital an acht Titeln für die Spielekonsole. Bei den Studios in Nürnberg sind etwa 25 Personen mit der Entwicklung von Spielen beschäftigt

Nürnberg stand bei der Wahl des Standortes in Konkurrenz zu München. Ausschlaggebend für Nürnberg war das NFFX-Förderprogramm sowie der schnelle und unkomplizierte persönlichen Einsatz des NFFX-Projektleiters und des Wirtschaftsreferats der Stadt Nürnberg.

# SolarEdge e-Mobility GmbH

Die SolarEdge e-Mobility GmbH ist das globale Hauptquartier der e-Mobility-Sparte von SolarEdge Technologies Ltd., einem israelischen Unternehmen mit Sitz in Herzlia. Die Ansiedlung am Standort Nürnberg erfolgte in der 2. Jahreshälfte 2020. Der Standort Nürnberg soll im Unternehmensverbund in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Produktion als Competence Center aufgebaut werden. Die Investitionssumme für den Standort befindet sich im oberen zweistelligen Mio. €-Bereich. Bis Ende 2021 sollen bis zu 100 Mitarbeitende am Standort Nürnberg beschäftigt werden, wovon der Großteil Ingenieure sind.

Das Unternehmen hat den Anspruch, ein Systemanbieter im Bereich Elektromobilität zu werden. Hierzu zählen alle Elemente eines elektrischen Antriebsstranges wie z.B. Batterie, Leistungselektronik oder Motor. Die Zielgruppe sind anfänglich OEM's, die im Bereich LCV (Light Commercial Vehicles) Fahrzeuge herstellen und vertreiben.

SolarEdge e-mobility GmbH hat sich für Nürnberg als neuen Standort aufgrund folgender Gegebenheiten entschieden:

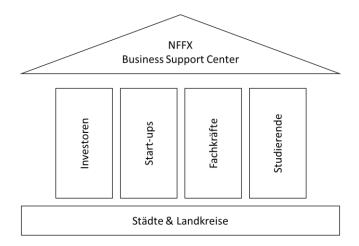
- 1. Verkehrsinfrastruktur (Straße, Bahn, Luft und Wasser).
- Wirtschaftliche Infrastruktur. Starke Metropolregion mit einer Vielzahl ansässiger Unternehmen die im Bereich Antriebstechnologie und Elektrotechnik t\u00e4tig sind.
- 3. Hohe Verfügbarkeit an relevanten Fachkräften.
- 4. Renommierte Ausbildungsbetriebe und Stätten z.B. lokale Universitäten.
- 5. Politische Stabilität.
- 6. Attraktivität des Bundeslands Bayern und der Region Franken.

Als alternativer Standort war die Greater Bay Area in San Francisco (USA) zur Wahl gestanden.

# 4. Konzept für die Förderphase 01/2022 – 12/2026

Für die neue Förderperiode wird sich das NFFX - Business Support Center auf folgende vier Betätigungsfelder neu aufstellen:

- 1) Ansiedlung ausländischer Investoren
- 2) Ansiedlung ausländischer Start-ups
- 3) Anwerbung ausländischer Fachkräfte
- 4) Studierende



Das NFFX wird zudem zukünftig von sog. "Länder- und Branchen-Scouts" aktiv unterstützt (siehe auch Abschnitt 3.6).

zu 1) Das Hauptaugenmerk des NFFX liegt auch weiterhin auf der Ansiedlung von kleinen und mittelständischen ausländischen Unternehmen. Ziel ist weiterhin die Stärkung des Wirtschaftsstandorts mit innovativen und dynamischen Unternehmen, die neue und gut bezahlte Arbeitsplätze schaffen.

zu 2) Die weltweite Start-up-Szene ist im Wandel. Junge Unternehmen wollen oder müssen sich schon in den ersten Jahren internationalisieren. Das NFFX wird zusammen mit dem ZOLLHOF Tech Incubator als Partner für diese Start-ups Anlaufpunkt in der Wirtschaftsregion sein (siehe auch Abschnitt 3.). Die geförderten Start-ups profitieren dann vom Netzwerk und den angebotenen Leistungen.

zu 3) Den Fachkräftemangel spüren auch die heimischen Unternehmen. Im Rahmen des internationalen Marketings für das NFFX soll gleichzeitig auch bei den Fachkräften für die Wirtschaftsregion geworben werden. So werden Ressourcen gebündelt und gezielt Unternehmen und Fachkräfte angesprochen.

zu 4) Das vierte Betätigungsfeld "Studierende" spricht sowohl deutsche als auch ausländische Studenten an. Die Hochschulen in der Region sind Teil des NFFX-Netzwerkes. Geförderte Unternehmen können bei den Hochschulen Arbeiten (Seminararbeit, Bachelor- oder Magisterarbeit) in Auftrag geben oder auch Praktikumsplätze anbieten. Des Weiteren will das NFFX ausländischen Studenten die Möglichkeit bieten, sich nach dem Studium in der Wirtschaftsregion mit einem eigenen Unternehmen niederzulassen. Das erklärte Ziel der regionalen Hochschulen, den Anteil der ausländischen Studierenden zu erhöhen, kann damit unterstützt werden.

# **Projektleitung**

Die Aufgaben der Projektleitung werden bei einer Fortführung durch das Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat der Stadt Nürnberg in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsreferaten der Städte Fürth und Erlangen übernommen. Die administrativen Aufgaben umfassen die Projektleitung, -koordination und -reporting. Des Weiteren fallen in das Aufgabengebiet:

- Projektdokumentation
- Akquise- und Marketingsupport für Städte, inklusive Pflege der Homepage und Erstellung von international einsetzbaren Bewerbungsmaterialien,
- Kontinuierliche Ausgestaltung und Adaption des Projektes an Anforderungen der ausländischen Investoren,
- Betreuung der angesiedelten ausländischen Investoren bei allen Aspekten der geplanten Ansiedlung.

### Fokussierung auf Kompetenz-Cluster

Die Marketingaktivitäten des NFFXs werden sich weiterhin auf die Kompetenz-Cluster der Metropolregion Nürnberg fokussieren:

- Automotive
- Automation und Produktionstechnik
- Energie & Umwelt (mit Schwerpunkt Wasserstoff)
- Information & Kommunikation
- Medizin & Gesundheit
- Neue Materialien
- Verkehr & Logistik
- Kreativ-Wirtschaft

Für ausländische Unternehmen, die nicht den oben genannten Cluster angehören, wird es auch in Zukunft Ausnahmen geben. Eine Voraussetzung für die Aufnahmen in das Förder-

programm ist ein innovatives und zukunftsweisendes Geschäftsmodell, das neue Arbeitsplätze in der Region schafft. Weitere Kriterien werden separat wie bisher zwischen den beteiligten Akteuren abgestimmt und vereinbart.

Die Anwerbung ausländischer Investoren erfolgt durch

- den Besuch von branchenspezifischen Messen und Kongressen im Ausland,
- die Repräsentanten von Invest in Bavaria in ausgewählten Ländern (z. B. China, Indien, Brasilien, Süd-Ost-Asien),
- den Empfang von ausländischen Delegationen oder Einzelrepräsentanten,
- ausländische Konsulate, Botschaften und andere offizielle Einrichtungen,
- durch Aktivitäten auf internationalen Leitmessen in Nürnberg (z. B. Embedded, SPS Drives etc.) und anderen Messestandorte in Deutschland in Form sog. "Business Breakfast" oder spezifischen Informationsveranstaltungen,
- auslandsorientierte Aktivitäten der IHK Nürnberg für Mittelfranken.

# **Kooperation mit ZOLLHOF Tech Incubator**

Der ZOLLHOF Tech-Incubator in Nürnberg ist das digitale Gründerzentrum für Mittelfranken, dessen Schwerpunkte in den nachfolgenden Bereichen liegt:

- Urban Mobility / E-Mobility
- Internet of Things
- Artificial Intelligence (AI)
- Big Data
- Digital Health
- Virtual Reality (VR) / Augmented Reality (AR)

Angesprochen werden junge Startups, die weniger als 5 Jahre auf dem Markt sind. Durch das große ZOLLHOF-Netzwerk an Unternehmen, Gesellschaftern, Unterstützern und Business Partner aus Nürnberg und der Region (u.a. Siemens, HUK-Coburg, NürnbergMesse, adidas etc.) erhalten auch die geförderten Start-ups aus dem NFFX Unterstützung und Beratung. Die Kooperation ist für beide Seiten von Vorteil. Der ZOLLHOF wird bei seiner Internationalisierungsstrategie unterstützt, während das NFFX zukünftig auch Startups fördern kann. Die Zusammenarbeit zwischen NFFX und ZOLLHOF basiert auf einer

- gemeinsamen Auswahl der ausländischen Start-Ups bzw. Unternehmen
- parallelen F\u00f6rderung der ausl\u00e4ndischen Unternehmen durch NFFX und ZOLLHOF f\u00fcr 6 Monate, wobei das NFFX die B\u00fcro\u00e4nor\u00e4und der ZOLLHOF das Netzwerk sowie die Beratungsleistungen zur Verf\u00fcgung stellt.

Die Kooperation zwischen NFFX und ZOLLHOF ermöglicht zukünftig mehr interessante und innovative ausländische Start-ups in die Region zu holen und zu fördern.

#### Förderkonditionen

Der vertraglich festgelegte Förderzeitraum umfasst weiterhin sechs Monate, wobei die strikte Unterteilung in virtuelles und echtes Büro (für je drei Monate) nicht mehr unbedingt eingehalten werden muss. Je nach Auslastung bzw. Anforderung können die geförderten Unternehmen für den gesamten Förderzeitraum auch nur ein virtuelles oder nur ein echtes Büro übernehmen. Zusätzlich übernimmt das NFFX auf Wunsch eine 1-Jahres-Mitgliedschaft im jeweiligen Competence-Cluster.

Um eine gewisse Flexibilität bei der Auswahl der Bürodienstleister und Standorte zu haben, werden keine Büroflächen mehr auf "Vorrat" vom NFFX angemietet. Die Unternehmen sind so frei und können sich den passenden Standort aussuchen. Die Unternehmen gehen in Vorleistung und können dann nach Abschluss ihres Förderzeitraums die Kosten dem NFFX in Rechnung stellen. Maximal können für Miete und Mitgliedschaft 6.500,00 € abgerechnet werden.

# Einbindung der Netzwerkpartner

Um die Integration der neuen Investoren und dessen ausländischen Mitarbeitern zu erleichtern, werden den Unternehmen sog. "Länder-und Branchen-Scouts" zur Seite gestellt. Diese Scouts stammen aus dem jeweiligen Land und leben bereits seit längerem in der Region. Sie kennen sich mit der deutschen Kultur und den Gepflogenheiten aus und helfen den Unternehmen in Dingen des alltäglichen Lebens (z.B. Behörden, fremdsprachliche Ärzte, Kitas etc.).

Die Unternehmen sind frei bei der Wahl eines Rechtsanwalts, Steuerberater etc. Auf Kundenwunsch zieht das NFFX erfahrene Partner aus dem Netzwerk hinzu. Die Erfahrungen und die Zusammenarbeit mit den Partner war bisher hervorragend und wird auch in der nächsten Projektphase fortgesetzt.

Die Geschäftsbereiche Standort, Recht, Berufliche Aus- und Weiterbildung sowie International der IHK Nürnberg für Mittelfranken unterstützen das NFFX sowohl bei der Integrierung von ausländischen Fachkräften als auch bei der Beratung der geförderten Unternehmen.

Das Regionalbüro Nordbayern von Invest in Bavaria (der Ansiedlungsagentur des Freistaats Bayern) spielt mit seinem Know-how bei der Ansiedlung von Unternehmen in Bayern eine besondere Rolle. Zu Beginn des Förderzeitraums werden mit dem Unternehmen Gespräche

geführt, um herauszufinden, ob weitere Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können.

Durch die Fokussierung auf die Kompetenz-Cluster wird das ausländische Unternehmen durch einen branchenspezifischen Cluster-Manager begleitet, der den Investor bei seinen ersten Schritten im neuen Markt unterstützt. Die Aufgabe des Business Coach ist es, mögliche Kooperationspartner mit dem Investor zu besuchen und das Unternehmen mit zusätzlichen Informationsmöglichkeiten vertraut zu machen, z. B. Cluster- und Kompetenzinitiativen.

5. BudgetDas Budget für die Förderperiode 01.01.2022 – 31.12.2026 sieht wie folgt aus:

		2022	2023	2024	2025	2026	Summe
Förderzeitraum		01.01 31.12.	01.01 31.12.	01.01 31.12.	01.01 31.12.	01.01 31.12.	
Förderung		65.000€	65.000€	65.000€	65.000 €	65.000€	325.000€
Marketing		40.000€	40.000€	40.000€	40.000€	40.000€	200.000€
Sonstiges	Sonstiges		2.000€	2.000€	2.000 €	2.000€	10.000€
		107.000 €	107.000 €	107.000 €	107.000 €	107.000 €	535.000 €
Anteil Nürnberg	78%	83.000€	83.000€	83.000€	83.000 €	83.000€	415.000€
Anteil Fürth	fest	12.000€	12.000€	12.000€	12.000 €	12.000€	60.000€
Anteil ER	fest	12.000€	12.000€	12.000€	12.000 €	12.000€	60.000€
		24.000€	24.000€	24.000€	24.000€	24.000€	120.000,00€

Zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils für das Jahr 2022 in Höhe von 83.000 € können Budgetreste i. H. v. 58,4 TEURO und bereits im Haushaltsentwurf 2022 enthaltene Mittel i. H. v. 28 TEURO verwendet werden. Der städtische Eigenanteil für die Jahre 2023 - 2026 in Höhe von insgesamt 332.000 € soll in das Haushaltsplanaufstellungsverfahren eingebracht werden.

### 6. Fazit

Mit dem interkommunalen Projekt NFFX-Business Support Center haben die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen ein hervorragendes Instrument, um die internationale Positionierung ihrer Wirtschaftsstandorte konsequent voranzutreiben. Anfragen für Unternehmensförderungen erhält das NFFX-Business Support Center aus der ganzen Welt. Vor dem Hintergrund des stärker werdenden Wettbewerbs der Regionen ist das NFFX-Business Support Center ein klarer Wettbewerbsvorteil und auch ein Beitrag zur Willkommenskultur für ausländische Investoren.

Die in den ersten beiden Förderperioden gewonnenen Erfahrungen helfen dabei, das NFFX-Business Support Center noch besser zu positionieren und zu vermarkten. Die beiden Kooperationspartner IHK Nürnberg für Mittelfranken und Invest in Bavaria stehen hinter dem Projekt und unterstützen es mit ihren weltweiten Netzwerken.

Referat VII



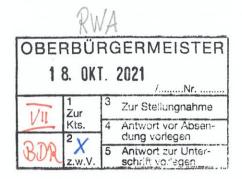
Beratung		D	atum	Behand	dlung	Ziel	
Ausschu Arbeit	ss für Recht, Wirtschaft und	2	20.10.2021 öffentlich			Bericht	
<b>Partners</b>	on zur Durchführung des diesjäh tädte und der Kinderweihnacht rag der SPD-Stadtratsfraktion vo			ndlesn	narktes, de	s Marktes der	
TISCHVO	DRLAGE						
<u>Anlagen:</u> Antrag de	er SPD-Stadtratsfraktion vom 18.10	.202	21				
Bericht:							
Zum Antr	ag der SPD-Stadtratsfraktion vom 1	18.1	0.2021 wird	l mündl	ich berichte	t.	
1. Fina	anzielle Auswirkungen:  Noch offen, ob finanzielle Auswirk  Kurze Begründung durch den anmeldend			ich:			
	(→ weiter bei 2.)						
	Nein (→ weiter bei 2.)						
	Ja						
	<ul><li></li></ul>						
	<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekost</u>		€ pro Ja		
	davian invantiv		dauerh			nen begrenzten Zeitraum	
	davon investiv davon konsumtiv	€	davon Sac			€ pro Jahr € pro Jahr	
	uavon konsumuv	~	uavon Fels	ouiainu	31 <del>0</del> 11	E pro Jani	

		Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung? (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,			
				/ Stk in Kenntnis gesetzt)	
		☐ Ja			
		☐ Ne	ein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:	
2a.	Aus	wirkungen	auf den	Stellenplan:	
	$\boxtimes$	Nein (→	weiter b	ei 3.)	
		Ja			
		☐ Deck	ung im Ra	ahmen des bestehenden Stellenplans	
			•	auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung n Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)	
		Siehe	e gesonde	erte Darstellung im Sachverhalt	
٠.					
2b.	Abs	timmung n	nit DIP is	t erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)	
		Ja			
		Nein	Kurze E	Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:	
3.	Dive	ersity-Rele	vanz:		
3.		ersity-Rele Nein		Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:	
3.		-		Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:	
3.		Nein		Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:	
<ol> <li>4.</li> </ol>		Nein Ja	Kurze E	Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich: ren Geschäftsbereichen / Dienststellen:	
		Nein Ja timmung n	Kurze E		
		Nein Ja timmung n	Kurze E	ren Geschäftsbereichen / Dienststellen:	
		Nein Ja timmung n	Kurze E	ren Geschäftsbereichen / Dienststellen:	

SPD STADTRATSFRAKTION NÜRNBERG

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg Marcus König Rathaus 90403 Nürnberg



Nürnberg, 18. Oktober 2021 Antragsteller: Dr. Blaschke

Konzeption zur Durchführung des diesjährigen Christkindlesmarktes, des Marktes der Partnerstädte und der Kinderweihnacht

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die anhaltende Corona-Pandemie und die teilweise kurzfristig wechselnden staatlichen Regelungen zum Infektionsschutz stellen die Planung von Märkten und Veranstaltungen vor große Herausforderungen. Dies gilt in besonderer Weise für den berühmtesten Markt der Stadt, den Christkindlesmarkt sowie den zeitgleich stattfindenden Markt der Partnerstädte und die Nürnberger Kinderweihnacht.

In den letzten Tagen wurde den Partnerschaftsvereinen, die den Markt der Partnerstädte beschicken, kurzfristig eine Verlegung vom Rathausplatz auf die Insel Schütt angekündigt. Dies führt bei den Betroffenen nachvollziehbar zu Kritik. Die Verlegung stellt den von ehrenamtlichem Engagement getragenen Markt erkennbar vor große Probleme, sein angestammtes Publikum zu erreichen. Wegen des zeitnah beginnenden Aufbauzeitraums muss schnell Klarheit für alle Beteiligten. Schausteller wie Partnerschaftsvereine, sowie für den Stadtrat über die Konzeption der Stadtverwaltung hergestellt werden.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 20. Oktober 2021 den folgenden

### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

- Die Verwaltung berichtet über die Konzeption zur Durchführung des Christkindlesmarktes, des Marktes der Partnerstädte und der Kinderweihnacht.
- Die Verwaltung prüft, ob der Markt der Partnerstädte auf dem angestammten Ort am Rathausplatz stattfinden kann, hilfsweise alternative Standorte in der näheren Umgebung des Rathauses.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Brehm Fraktionsvorsitzender Stadtrat





Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	20.10.2021	öffentlich	Bericht

### Betreff:

Breitbandausbau in Nürnberg hier: Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 25.05.2020 Antrag Stadträtin Padua vom 09.08.2020 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 01.02.2021

#### Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.05.2020 Antrag der Stadtratsgruppe Linke Liste vom 09.08.2020 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 01.02.2021 Sachverhalt

# Bericht:

In dieser Vorlage informiert das Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung in Nürnberg, die Erfolge im Ausbau durch die Inanspruchnahme von Förderprogrammen und geht auf die im Antrag gestellten Fragen hinsichtlich Ausbau durch städtische Tochtergesellschaften und Mitverlegung von Leerrohren ein.

In 99 % der Nürnberger Haushalte sind Bandbreiten von 100 Mbit/s verfügbar. In 96 % der Haushalte stehen 200 Mbit/s zur Verfügung. Noch in 90 % der Haushalte sind aufgrund des Ausbaus von Kabel Deutschland mit Cable TV 1.000 Mbit/s verfügbar.

Um den Breitbandausbau in Nürnberg weiter voranzubringen, hat sich die Stadt Nürnberg bislang an zwei Förderrrunden im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms und einer Förderrunde im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie beteiligt.

Vor allem die großen Telekommunikationsunternehmen wie Telekom und Vodafone haben in den letzten Jahren stark in den eigenwirtschaftlichen Ausbau (Ausbau auf eigene Kosten, ohne Einsatz von Fördermitteln) investiert und damit große Versorgungslücken geschlossen. Die Telekom plant für die Jahre 2021/2022 einen Glasfaserausbau inkl. Hausanschlüssen in ausgewählten Stadtteilen. Bis Ende 2022 könnte so für rund 34.000 Haushalte eine Anbindung bis zur Grundstücksgrenze/ Gebäude verfügbar sein. Auch in den von Telekom und Vodafone als wirtschaftlich ausbaufähig eingestuften Gewerbegebieten wurde der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau vorangetrieben.

1.	Fina	anzielle Auswirkungen:					
	ngen						
		Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:					
	·	(→ weiter bei 2.)					
	$\boxtimes$	Nein (→ weiter bei 2.)					
		Ja					
		☐ Kosten noch nicht bekannt					
		<u>Gesamtkosten</u> €	Folgekosten € pro Jahr				
			☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum				
		davon investiv €	davon Sachkosten € pro Jahr				
		davon konsumtiv €	davon Personalkosten € pro Jahr				
		Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung					
		(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)					
		☐ Ja					
		Nein Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:					
2a.	Aus	wirkungen auf den Stellenplan:					
		Nein (→ weiter bei 3.)					
		Ja					
		☐ Deckung im Rahmen des beste	henden Stellenplans				
		<ul><li>Auswirkungen auf den Stellenpl und Prüfung im Rahmen des St</li></ul>					
		☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt					

2b.	Abs	ostimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)				
		Ja				
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:			
		·				
3.	Dive	ersity-Releva	nz:			
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:			
	$\boxtimes$	Ja	Schnelles Internet ist Voraussetzung u.a. für mobiles Arbeiten, das eine			
			bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen kann, und sichert u.a. mobilitätseingeschränkten Menschen die Teilhabe.			
		l	<u> </u>			
4.	Abs	timmung mit	weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:			
		RA (verpflichte	nd bei Satzungen und Verordnungen)			

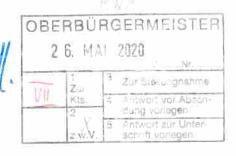
Braktion der Ohristlich-Sozialen Umon im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Numberg

Herrn Oberbürgermeister

Marcus König Rathausplatz 2 90403 Nürnberg



Wolff scher Bau des Rathauses

Zimmer 222 Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 0911 231 – 2907 Telefax: 0911 231 – 4051

E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de

www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

25.05.2020 Pirner/Bälz

### Breitbandausbau in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig eine funktionierende digitale Infrastruktur ist. Dank des Bayerischen Breitbandförderprogramms konnten auch in Nürnberg erhebliche Fortschritte beim Schnellen Internet erreicht werden. Dennoch gibt es beim Schnellen Internet weiterhin Lücken im Stadtgebiet, insbesondere in Gebieten außerhalb der Kernstadt. Auch gibt es noch nicht überall Glasfaser-Leitungen. Wichtig ist daher, weitere Förderprogramme von Bund und Land zu nutzen und den weiteren Breitbandausbau in Nürnberg zu forcieren.

Dort, wo die Telekommunikationsunternehmen selbst keinen Ausbau vornehmen, sollte die Stadt selbst über ihre Tochtergesellschaften Breitbandausbau durchführen. Denn es ist nicht Kernaufgabe einer Stadtverwaltung Telekommunikationsnetze auszubauen und zu betreiben. Städtische Tochtergesellschaften hingegen haben Erfahrungen mit Bau und Betrieb von Leitungs-Infrastruktur. Auch in anderen Städten erfolgt Breitbandausbau durch städtische Tochtergesellschaften.

Im Übrigen sollte dann, wenn Straßenbauarbeiten erfolgen oder neue Strom-, Gas-, Telefon-, Wasser- oder Abwasserleitungen verlegt werden, auch Telekommunikationsleitungen oder zumindest Leerrohre mitverlegt werden.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

#### Antrag:

- Die Verwaltung berichtet über den Breitbandausbau in den letzten Jahren, insbesondere die den Sachstand der Maßnahmen im Zuge des Bayerischen Breitbandförderprogramms.
- Die Verwaltung berichtet über die ihr bekannten Lücken oder Gebiete mit unzureichender Bandbreite.
- Sie berichtet auch über die nächsten Schritte beim Breitbandausbau, insbesondere über neue Förderprogramme, von denen auch Nürnberg profitiert.

- Dort, wo kein Breitbandausbau durch die Telekommunikationsunternehmen erfolgt, soll der Breitbandausbau auf Betreiben der Stadt durch städtische Tochtergesellschaften erfolgen.
- In Gebieten mit unzureichender Internet-Versorgung sollen immer dann, wenn Straßenbauarbeiten erfolgen oder neue Strom-, Gas-, Telefon-, Wasser- oder Abwasserleitungen verlegt werden, auch Internet-Telekommunikationsleitungen oder zumindest Leerrohre mitverlegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Krieglstein Fraktionsvorsitzender



Marion Padua

Fünferplatz 2

StRin Marion Padua, Fünferplatz 2, 90403 Nürnberg

Stadträtin der Linken Liste Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg Marcus König OBERBÜRGERMEISTER Rathausplatz 2 90403 Nürnberg Telefon: 0160 94191972 1 0. AUG. 90403 Nürnberg Marion.Padua@stadt.nuernberg.de Nürnberg, 9. August 2020

# Antrag an den Stadtrat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung schafft die Voraussetzungen für eine Internetverbindung für Birnthon.

# Begründung:

Seit etlichen Jahren bemüht sich der Bürgerverein Nürnberg-Südost um einen zeitgemäßen Internetanschluss für den Nürnberger Stadtteil Birnthon. Bisher waren diese Bemühungen leider nicht von Erfolg gekrönt. Auch in diesem Stadtteil, bestehend aus 45 Haushalten mit ungefähr 110 Einwohnern, ist solch ein Anschluss durchaus essenziell. Vor allem für die ansässigen Gewerbebetriebe sind die ständigen Netzschwankungen und Netzausfälle unzumutbar. Die derzeitige Handhabung, mit dem Auto auf ein Hochplateau nach Winkelhaid zu fahren, ist im 21. Jahrtausend nicht nachvollziehbar.

Eine vom Wirtschaftsreferat angedachte Anbindung über die Marktgemeinde Feucht-Moosbach könnte eine gute Lösung sein.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Padua Stadträtin Linke Liste Fraktion der Christlich-Sozialen Union im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses

Zimmer 222 Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 0911 231 – 2907

Telefax: 0911 231 – 4051 E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de

www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

01.02.2021 Heinemann/Pirner



#### Schnelles Internet für Birnthon und andere Stadtteile

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Breitbandversorgung von Birnthon ist seit vielen Jahren unzureichend. Abhilfe sollte der von der Deutschen Telekom im Zuge des Bayerischen Breitbandförderprogramms für das Jahr 2019 zugesagte Breitbandausbau in Birnthon schaffen. Unverständlicherweise hat die Deutsche Telekom ihre damalige Zusage jedoch nicht eingehalten, so dass es zu keinem Ausbau gekommen ist.

Inzwischen gibt es eine neue Fördermöglichkeit nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie. Daher sollte die Stadt Nürnberg schnell in das Förderverfahren einsteigen und die erforderlichen Anträge stellen – in jede Falle für Birnthon, aber auch für weitere in Betracht kommende Gebiete in Nürnberg, die bislang unterversorgt sind. Gleichzeitig muss sich aber auch der Freistaat Bayern zum Breitbandausbau dort bekennen und muss Telekommunikationsunternehmen zur Einhaltung ihrer Zusagen verpflichten.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit folgenden

#### Antrag:

Die Verwaltung berichtet über die Verfügbarkeit Schnellen Internets in Nürnberg und den Stand des Breitbandausbaus in den bisher durchgeführten Förderverfahren.

Die Verwaltung stellt die erforderlichen Anträge und leitet etwaige Vorbereitungsschritte ein für ein Förderverfahren nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie zum Breitbandausbau in Birnthon und weiteren in Betracht kommenden Gebieten in Nürnberg, deren Breitbandversorgung unzureichend ist. Die Verwaltung berichtet über den Fortgang des Förderverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender

# Breitbandausbau in Nürnberg

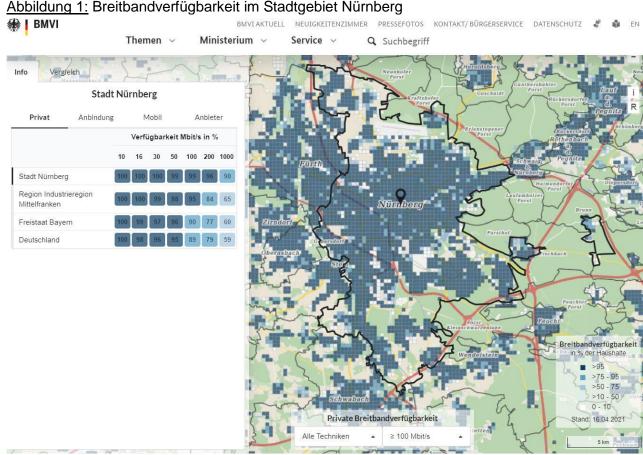
# Sachverhaltsdarstellung:

Über die Breitbandversorgung in Nürnberg wurde in den Ausschüssen für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 05.11.2014, 21.10.2015, 21.07.2016, 08.02.2017 und 14.04.2021 berichtet.

In dieser Vorlage informiert das Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat über den aktuellen Stand, die Erfolge im Ausbau durch die Inanspruchnahme von Förderprogrammen und geht auf die im Antrag gestellten Fragen hinsichtlich Ausbau durch städtische Tochtergesellschaften und Mitverlegung von Leerrohren ein.

# Ist-Status Breitbandverfügbarkeit im Stadtgebiet Nürnberg

Gemäß Breitbandatlas des Bundes sind in 99 % der Nürnberger Haushalte Bandbreiten von 100 Mbit/s verfügbar. In 96 % der Haushalte stehen 200 Mbit/s zur Verfügung. Noch in 90 % der Haushalte sind aufgrund des Ausbaus von Kabel Deutschland mit Cable TV 1.000 Mbit/s verfügbar. Im Bereich der Bandbreiten bis 200 Mbit/s sind die Anschlüsse mit 79 % bis 99 % über DSL (Vectoring = Glasfaser bis zum Verteilerkasten, Hausanschluss auf Kupferbasis) abgedeckt. Der Glasfaseranschluss ins Haus (FTTH/B) spielt mit 2 % Verfügbarkeit bislang eine sehr untergeordnete Rolle.



Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Angaben zu Gewerbeanschlüssen unterliegen dem Datenschutz und sind nicht veröffentlicht.

# Eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Telekommunikationsanbieter

Die von Bund und Land aufgelegten Breitbandförderprogramme zeigten bereits vor der Verteilung der Fördermittel große Wirkung. Vor allem die großen Telekommunikationsunternehmen wie Telekom und Vodafone haben in den letzten Jahren stark in den eigenwirtschaftlichen Ausbau (Ausbau auf eigene Kosten, ohne Einsatz von Fördermitteln) investiert und damit große Versorgungslücken geschlossen.

Die Telekom hat den sog. Vectoringausbau (FTTC - Fiber To The Curb = Glasfaser bis zum Verteilerkasten, Kupferkabel zum Kunden bleibt bestehen, DSL-Anschluss) weitestgehend abgeschlossen.

Telekom und Vodafone wollen vermehrt einen eigenwirtschaftlichen Ausbau mit Glasfaser bis ins Haus (FTTH/B - Fiber To The Home/Building) durchführen. Der eigenwirtschaftliche abhängig Wirtschaftlichkeitsberechnung von der kommunikationsunternehmen und kommt nur zum Tragen, wenn genügend Kunden Interesse haben bzw. ein entsprechend hohes Kundenpotenzial zukünftig vorhanden ist.

Die Telekom plant für die Jahre 2021/2022 einen Glasfaserausbau inkl. Hausanschlüssen in den Stadtteilen Galgenhof, Hummelstein, Gugelstraße, Mögeldorf, St. Jobst, Erlenstegen, Nordostbahnhof, Langwasser, Fischbach und Röthenbach b.S.. Bis Ende 2022 könnten so Glasfaseranschlüsse der Deutschen Telekom für rund 34.000 Haushalte verfügbar sein. Eine entsprechende Absichtserklärung wurde von der Stadt Nürnberg und der Deutschen Telekom unterzeichnet.

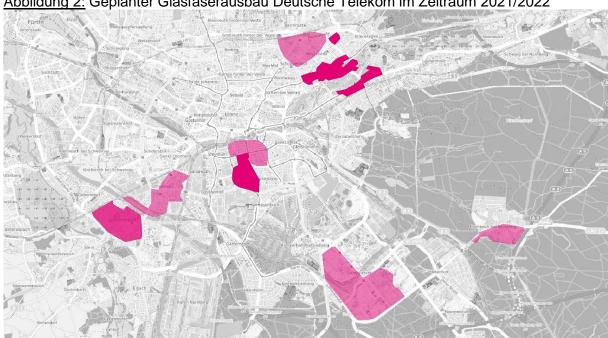


Abbildung 2: Geplanter Glasfaserausbau Deutsche Telekom im Zeitraum 2021/2022

Quelle: Deutsche Telekom

Gemäß Auskunft der Telekom sind die Gebäudeeigentümer mit dem Anschluss an das Glasfasernetz (obwohl keine Kosten und Verpflichtung zur Abnahme entstehen) sehr zögerlich. Dies ist zum einen den zum Teil hohen (asymmetrischen) Bandbreiten (bis zu 400 Mbit/s) geschuldet, die in großen Bereichen mittels FTTC bereits erzielt werden. Zum anderen ist in 90 % der Nürnberger Haushalte ein Anschluss an das Netz von Kabel Deutschland mit 1.000 Mbit/s verfügbar. Außerdem muss, um Glasfaser optimal nutzen zu können, auch die Verkabelung im Gebäude entsprechend ausgebaut werden. Dies ist dann Sache der Eigentümer.

Auch in den von Telekom und Vodafone als wirtschaftlich ausbaufähig eingestuften Gewerbegebieten wurde der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau vorangetrieben. Wenn sich genügend Kunden für einen Glasfaseranschluss entscheiden und einen entsprechenden Vorvertrag unterzeichnen, kommt es zum Ausbau. Eine Beteiligung an den Baukosten ist im Regelfall nicht vorgesehen. Hausanschlusskosten werden, wenn überhaupt, zu Sonderkonditionen berechnet. Für die nach dem Ausbau zur Verfügung stehenden leistungsfähigeren Produkte (z.B. höhere symmetrische Bandbreiten) werden dann verständlicherweise auch im Vergleich zum DSL-Anschluss höhere Kosten fällig. Bedauerlicherweise ist das Interesse an den FTTH-Produkten noch gering, so dass die Vorvermarktung sehr schleppend läuft. Auch hier ist dies den zum Teil bereits vorhandenen hohen (asymmetrischen) Bandbreiten (bis zu 400 Mbit/s) mit FTTC geschuldet. Die Produkte sind jedoch leistungstechnisch nicht vergleichbar.

Folgende Gewerbegebiete profitierten in letzter Zeit dennoch vom eigenwirtschaftlichen Ausbau: Schmalau, Ostendstraße, Laufamholz, Regensburgerstraße - Grundig Areal, Beuthener Straße, Breslauer Straße, Südwestpark, Edisonstraße, Altenfurt Süd/Ost, Klingenhof, Schafhof und Marienberg.

# Ausbau im Rahmen der 1. Förderrunde im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms

Die Stadt Nürnberg beteiligt sich seit dem Jahr 2015 am Bayerischen Breitbandförderprogramm. Das Verfahren wurde von der Wirtschaftsförderung Nürnberg initiiert und begleitet.

Bei der Auswahl der Erschließungsgebiete war neben Wirtschaftlichkeitsaspekten das Ziel ausschlaggebend, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger sowie kleine und mittelständische Unternehmen von der Förderung profitieren zu lassen. Deshalb sind sowohl Wohn- als auch Gewerbegebiete in den Ausbau einbezogen.

Die damals noch unterversorgten Bereiche in den Stadtteilen Lohe (West), Altenfurt, Buchenbühl, Eibach, Höfen, Kleingründlach, Krottenbach und Schafhof wurden zwischenzeitlich mittels Vectoringtechnik ausgebaut. Es stehen Bandbreiten von 50 bis 250 Mbit/s zur Verfügung.

Das Güterverkehrszentrum Hafen Nürnberg wurde mit Glasfaser bis zur Grundstücksgrenze ausgebaut.

Den Zuschlag erhielt die Deutsche Telekom.

# Ausbau im Rahmen der 2. Förderrunde im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms

Aufgrund der noch zur Verfügung stehenden bayerischen Fördermittel hat die Wirtschaftsförderung Nürnberg im Februar 2017 eine zweite Förderrunde gestartet. Das gesamte Förderverfahren (Ist-Versorgung, Markterkundung, Interessenbekundung, Ausschreibung) musste unter Berücksichtigung der neuen Versorgungsgrade durch die erste Runde und dem immer weiter fortschreitenden eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekommunikationsunternehmen erneut durchlaufen werden.

Im November 2018 genehmigte der Bau- und Vergabeausschuss den Ausbauvertrag mit der Deutschen Telekom, die den Zuschlag erhielt. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte im Januar 2020. Dies war u.a. der Tatsache geschuldet, dass die Bearbeitungszeit für die Erstellung des Förderbescheids bei der Regierung von Mittelfranken von Januar bis Oktober 2019 dauerte. Der Ausbauzeitraum beträgt vier Jahre. Dies ist derzeit Standard.

Der Fokus lag in der zweiten Runde auf Gewerbegebieten. Als sinnvoll förderfähig eingestuft wurden aber auch Mischgebiete mit kleineren Unternehmen bzw. Landwirtschaft und Wohnen, kleine Gewerbegebiete und abgelegene Ortsteile.

Die noch unterversorgten Bereiche in den Stadtteilen Lohe (Ost), Greuth und Netzstall werden bis Ende 2023 mit Vectoringtechnik ausgebaut (mindestens 50 bis 250 Mbit/s).

Die Bereiche Nürnberg-Nord (Schnepfenreuth), Regensburger Straße, Gewerbegebiet Katzwang, Gewerbegebiet Altenfurt (Oelser Straße/Liegnitzer Straße) und Münchener Straße (Neuselsbrunn, Saturnweg) werden mit Glasfaser bis zur Grundstücksgrenze ausgebaut.

Die Kosten für die zwei Förderrunden belaufen sich auf 1.035.818,00 €. Diese setzen sich zusammen aus 699.725,00 € Landesfördermittel zzgl. 336.093,00 € Eigenmittel der Stadt Nürnberg.

# Untersuchung der Gewerbegebiete im Rahmen des Bundesprogramms

Fördermittel des Bundes für Planungs- und Beratungsleistungen ermöglichten es, dass 2017 parallel zum o.g. Bayerischen Breitbandförderprogramm eine detaillierte Analyse in zehn ausgewählten Gewerbegebieten durchgeführt werden konnte. Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Gewerbegebiete überwiegend gut versorgt sind bzw. bei Unterversorgung und Bedarf seitens der Telekommunikationsunternehmen Interesse an einem eigenwirtschaftlichen Ausbau (Ausbau auf eigene Kosten ohne Einsatz von Fördermitteln) besteht. Die Ergebnisse der Untersuchung dienten mit als Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der Fördergebiete im Bayerischen Breitbandförderprogramm.

Außerdem wurde eine Zusammenstellung der Breitbandversorgungsmöglichkeiten von diesen Gewerbegebieten erstellt, die es der Wirtschaftsförderung Nürnberg ermöglicht, Unternehmen bezüglich der möglichen Breitbandversorgung und der zugehörigen Kosten zu informieren. Allerdings handelt es sich hier um eine Momentaufnahme, die durch die Ausbauaktivitäten der Telekommunikationsunternehmen zwischenzeitlich als überholt betrachtet werden kann.

Die Kosten in Höhe von 38.650,00 € wurden zu 100 % vom Bund gefördert.

### Ausbau des Ortsteils Birnthon im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie

Wie im RWA vom 14.04.2021 berichet, hatte sich die Deutsche Telekom AG für den Ortsteil Birnthon im Rahmen des bayerischen Breitbandförderprogramms sowohl im Jahr 2015 als auch 2017 zum eigenwirtschaftlichen Ausbau verpflichtet. Später fühlte sich die Deutsche Telekom AG an diese Zusage nicht mehr gebunden.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg hat daher im Rahmen der neuen Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) ein weiteres Förderverfahren für Birnthon durchgeführt. Gemäß BayGibitR wird es nun zu einem FTTH-Ausbau (Glasfaser inkl. Hausanschluss) kommen. Der Fördersatz beträgt 80 %. Der Förderzuschuss je Adresse beträgt maximal 11.500 €.

Die Telekommunikationsunternehmen wurden aufgerufen, ihr Angebot bis zum 19.07.2021 aufgeteilt auf zwei Lose abzugeben:

- Los 1 alle 35 Adressen in Birnthon mit Erschließung bis zur Grundstücksgrenze
- Los 2 Erstellung der Gebäudeanschlüsse

Im Bau- und Vergabeausschuss vom 21.09.2021 wurde die Auftragsvergabe an Bisping & Bisping GmbH & Co. KG beschlossen. Die Auswahl des Netzbetreibers steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bundesnetzagentur zum Kooperationsvertrag und der Bewilligung der staatlichen Förderung gem. Bayerischer Gigabitrichtlinie.

#### Die nächsten Schritte sind:

- Die Wirtschaftsförderung Nürnberg stellt bei der Regierung von Mittelfranken den Fördermittelantrag.
- Abschluss des Vertrages mit der Bisping & Bisping GmbH & Co. KG nach Erhalt des Förderbescheids.
- Ausbau innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsabschluss.

# Breitbandausbau durch die städtischen Tochtergesellschaften

Die N-ERGIE teilte auf Nachfrage mit, dass die N-ERGIE Aktiengesellschaft bzw. deren Tochterunternehmen N-ERGIE Netz GmbH selbst nicht als Anbieter von Telekommunikationsdiensten agieren. Als Grund hierfür wird angegeben, dass in der Stadt Nürnberg eine Vielzahl von Anbietern mit eigenen Infrastrukturen tätig ist, u.a. Telekom, Vodafone, Versatel, M-net, Feuerwehr. Aus der Historie heraus besteht eine Zusammenarbeit der N-ERGIE mit der M-net Telekommunikations GmbH, München, für welche insbesondere Ende der 1990er bzw. Anfang der 2000er Jahre Telekommunikations-Infrastrukturen errichtet und an diese verpachtet wurden. Aufgrund des bestehenden Vertragsverhältnisses mit der M-net ist eine Vermietung vorhandener Linientechnik (Lichtwellenleiter, Leerrohre) deshalb nur mit einer Freigabe der M-net möglich und bedarf einer Einzelfallprüfung. Die N-ERGIE hat ihre Aktivitäten bei Telekommunikations-Infrastrukturen in den letzten Jahren auf die Abdeckung der eigenen betrieblichen Belange fokussiert und verfügt daher derzeit über keine personellen Ressourcen für weitergehende Ausbautätigkeiten. Grundsätzlich ist der Ausbau von Telekommunikations-Infrastrukturen nur dann sinnvoll und darstellbar, wenn die Finanzierung sowie eine gesicherte und angemessene wirtschaftliche Amortisation der getätigten Investitionen sichergestellt werden kann.

Eine umfängliche Einschätzung, ob Nürnberg von Förderprogrammen wie z.B. dem Betreibermodell im Bundesförderprogramm profitieren könnte, kann seitens der N-ERGIE nicht getroffen werden, da sie die Förderkulisse nicht fortlaufend beobachtet. Es wird jedoch festgestellt, dass nach aktuellem Verständnis des Betreibermodells gegenüber. dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell das Betreibermodell erhebliche Nachteile mit sich bringt. Hierzu zählt die Notwendigkeit für die Finanzierung erheblicher Investitionen. Daneben sind aufwändige Vergabeprozesse für Bauleistungen und die Auswahl des Netzbetreibers sowie die Verantwortung für das Auslastungsrisiko des gebauten Netzes zu beachten.

# Mitverlegung von Infrastruktur

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) und die Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN) haben auf Nachfrage Folgendes mitgeteilt:

Verlegemaßnahmen der Sparten Strom, Gas, Fernwärme und Wasser werden im Regelfall im Rahmen eines Instruktionsverfahren bekannt gegeben. Hier haben dann interessierte Firmen/Carrier die Möglichkeit, eine Mitverlegung (z.B. eines Leerrohres) zu initiieren. Dieser Prozess stellt sicher, dass die Mitverlegung von Telekommunikations-Infrastrukturen bedarfsorientiert und im Einklang zu den Netztopologien der verschiedenen Telekommunikationsanbieter erfolgt.

Eine generelle Mitverlegung von Leerrohren bei Kanalbaumaßnahmen ist nicht möglich, da die Kanalbaustellen in der Regel in der Straßenmitte verlaufen und dort die Anbindungen zu den Netzen in den Gehwegen sehr problematisch ist. Außerdem ist die Länge von Kanalbaustellen gerade im Ersatzbau begrenzt. Leerrohre für Telekommunikation sollen generell in Gehwegen verlaufen.

SUN hat jedoch bereits zwei Breitbandprojekte in Kooperation mit der Telekom abgewickelt. So wurden im Zuge der Anbindung der Ortsteile Brunn und Kleingründlach an das öffentliche

Kanalnetz im Zuge des Baus der Abwasserüberleitungen die Breitbandverbindungen realisiert (Länge ca. 5 km Brunn und 800 m Kleingründlach).

# Unterversorgte Gebiete - nächste Schritte - neue Förderprogramme

Bis Januar 2019 wurden Gebiete mit einer Breitbandanbindung unter 30 Mbit/s im Download als unterversorgt eingestuft. Auf dieser Basis wurden auch die zwei Förderrunden durchgeführt.

Die Breitbandrichtlinie wurde im Januar 2019 von der Gigabitrichtlinie abgelöst. Gemäß dieser liegt eine Unterversorgung vor, wenn im Erschließungsgebiet keine 100 Mbit/s im Download für Privatanschlüsse und 200 Mbit/s symmetrisch (Down- und Upload) für gewerbliche Anschlüsse verfügbar sind oder in den nächsten drei Jahren von privaten Netzbetreibern wahrscheinlich auch kein entsprechendes Netz errichtet wird. Im Rahmen dieser Richtlinie wird der Ausbau in Birnthon finanziert.

Ein Gebiet gilt als erschlossen, sofern der Eigentümer einen Anschluss bei einem Telekommunikationsunternehmen mit dem entsprechenden Download beauftragen kann. Das bedeutet, dass in Nürnberg 99 % der Haushalte derzeit als erschlossen gelten.

Nach Auskunft der Telekommunikationsunternehmen ist derzeit noch nicht absehbar, in welchen Bereichen tatsächlich in den nächsten drei Jahren ein weiterer eigenwirtschaftlicher Ausbau gemäß der Gigabitrichtlinie zum Tragen kommt. Das heißt, dass derzeit eine Markterkundung im Rahmen der Richtlinie kein aussagekräftiges Ergebnis erzielen würde.

Die Wirtschatsförderung Nürnberg beobachtet die Förderlandschaft und wird bei Bedarf und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten mit Unterstützung von Förderprogrammen, dort wo es sinnvoll ist, den Breitbandausbau weiterhin unterstützen.

#### Anmerkung zur Diversity-Relevanz

Schnelles Internet ist Voraussetzung u.a. für mobiles Arbeiten, das eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen kann, und sichert u.a. mobilitätseingeschränkten Menschen die Teilhabe.

Referat VII



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	20.10.2021	öffentlich	Bericht

### Betreff:

Kongress- und Tagungsstandort Nürnberg hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.02.2021

#### Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.02.2021 Sachverhalt

### Bericht:

Der Kongress- und Tagungsmarkt ist für Nürnberg ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Allein im Jahr 2019 fanden rund 26.000 Veranstaltungen mit knapp 2 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Veranstaltungszentren, Eventlocations und der Tagungshotellerie in Nürnberg statt. Eine aktuelle Studie zur Wirtschaftskraft ergab, dass Kongresse und Tagungen in Nürnberg für Kaufkrafteffekte in Höhe von knapp 1 Milliarde Euro in ganz Deutschland sorgen, davon werden rund 360 Millionen Euro am Standort Nürnberg wirksam. Als Querschnittsbranche schafft und sichert das Kongress- und Tagungswesen nicht verlagerbare Arbeitsplätze vor Ort. Im Jahr 2019 wurden alleine durch Kongresse und Tagungen in Nürnberg insgesamt 2.255 Arbeitsplätze finanziert, davon knapp 1.000 direkt in Nürnberg.

Die Reise- und Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie führten 2020 zu einem massiven Einbruch. Ein Minus von rund 80 % war bei der Zahl der Veranstaltungen wie auch bei den Teilnehmenden zu verzeichnen. Perspektivisch wird die Erholung des Marktes noch dauern. Es wird damit gerechnet, dass bis 2022 Präsenzveranstaltungen wieder 75 % des Niveaus von 2019 erreichen werden.

Ein limitierender Faktor für die Entwicklung des Kongressstandorts Nürnberg sind - unabhängig von Corona - die begrenzten Kapazitäten der Veranstaltungsstätten gerade im mittleren Segment. Hygiene- und Abstandsregelungen im Zuge der Corona-Pandemie haben die verfügbaren Sitzplatzkapazitäten um über 70 % reduziert. Dies führt zu einer weiteren Zuspitzung der Raumsituation.

Die gute Zusammenarbeit aller relevanten Player im Rahmen der Kongress-Initiative Nürnberg, die vom Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat koordniert wird, ist ein wichtiger Faktor für die Entwicklung des Standorts.

1.	Fina	anzielle Auswirkungen:					
		Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen					
		Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:					
		(→ weiter bei 2.)					
	$\boxtimes$	Nein (→ weiter b	pei 2.)				
		Ja					
		☐ Kosten noch n	icht bekannt				
		☐ Kosten bekanı	nt				
		Gesamtkosten	€	Folgekosten	<b>€</b> pro Jahr		
				dauerhaft	nur für eine	en begrenzten Zeitraum	
		davon investiv	€	davon Sachkos	sten	€ pro Jahr	
		davon konsumtiv	€	davon Persona	alkosten	€ pro Jahr	
		Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?					
		(mit Ref. I/II / Stk -	entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, / Stk in Kenntnis gesetzt)				
		☐ Ja	<b>,</b>				
	Nein Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				eich:		
2a.	_	wirkungen auf den	Stellenplan:				
		Nein (→ weiter b	oei 3.)				
		Ja					
		☐ Deckung im R	ahmen des besteh	nenden Stellenpl	ans		
			auf den Stellenpla m Rahmen des St			ıftstellen (Einbringung	
		Siehe gesonde	erte Darstellung im	n Sachverhalt			

2b.	Abs	Stimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)			
		Ja			
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:		
3.	Dive	ersity-Releva	nz:		
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:		
	$\boxtimes$	Ja	In der Kongress- und Tagungswirtschaft arbeiten ebenso wie in den damit eng verbundenen Branchen Hotellerie, Gastronomie und Tourismus viele Frauen.		
4.	Abs	timmung mit	weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:		
		RA (verpflichte	nd bei Satzungen und Verordnungen)		

Fraktion der Christlich-Sozialen Union im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister

Marcus König Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses

Zimmer 222

Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Telefon: 0911 231 - 2907

Telefax: 0911 231 - 4051 E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de

www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

08.02.2021 Pirner/Böhm

# Kongress- und Tagungsräume in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Schließung des Maritim-Hotels Nürnberg fällt auch ein wichtiger Kongress-Saal und Tagungsbereich in Nürnberg zunächst weg und zwar der größte im Stadtzentrum.

Daher vergrößert sich die Angebotslücke, die Nürnberg seit Jahren im mittleren Kongress-Segment (ab 250 Personen) hat. Verschärft wird dies, wenn im Laufe des Jahres das Tagungsgeschäft wieder losgeht. Gerade weil sich die Tagungsräume im Hinblick auf Corona-bedingte Mindestabstände und Personenzahlbegrenzung nicht vollständig füllen lassen, wird jeder Tagungsort gebraucht.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

### Antrag:

Die Verwaltung berichtet über die Situation der Kongress- und Tagungsräume in Nürnberg nach der Schließung des Maritim-Hotels Nürnberg. Sie macht Vorschläge, wie die Angebotslücke bei Räumen für das mittlere Kongress-Segment (ab 250 Personen) verringert werden und neue geeignete Räum geschaffen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Andrews Cichteri

Andreas Krieglstein

Fraktionsvorsitzender

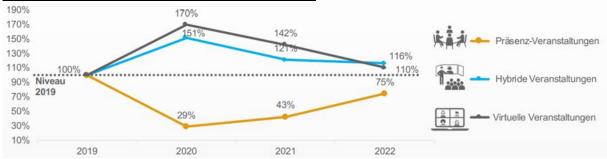
## Kongress- und Tagungsstandort Nürnberg

## Sachverhaltsdarstellung:

Der Kongress- und Tagungsmarkt gehört zu den Bereichen, die besonders stark von der Corona-Pandemie betroffen waren und sind, da der Geschäftsreiseverkehr quasi zum Erliegen gekommen ist. Da für Nürnberg vor allem Businessreisende in den vergangenen Jahren für die starken Übernachtungszahlen sorgten, besteht hier eine besondere Betroffenheit für den Standort. Der Geschäftsreisemarkt setzt sich in Nürnberg aus je einem Drittel Tagungs-, Seminar- und Kongressteilnehmerinnen und -teilnehmer, Messegästen und klassischen Geschäftsreisenden zusammen (vgl. RWA vom 21.5.2021).

Perspektivisch wird die Erholung des Marktes noch dauern. Es wird damit gerechnet, dass im Jahr 2022 Präsenzveranstaltungen 75 % des Niveaus des Jahres 2019 erreichen werden. In kleinen Tagungen und Kongressen wird für Nürnberg das größte Potenzial für eine rasche Erholung im Bereich der Geschäftsreisen gesehen. Dies ist für Nürnberg ein wichtiger Aspekt, da ein Großteil der Nürnberger Tagungshotellerie eher kleinteilig strukturiert ist.

## Markteinschätzung der künftigen Buchungslage:



Quelle: Meeting und Eventbarometer 2021, Europäisches Institut für Tagungswirtschaft (EITW)

### Raumsituation

Nürnberg verfügte im Jahr 2020 über eine Kapazität von 107 Veranstaltungsstätten<sup>1</sup> mit insgesamt ca. 35.000 Plätzen<sup>2</sup>. Im Großstadtvergleich zeigt sich, dass die Veranstaltungsstätten in Nürnberg überwiegend kleinere Tagungskapazitäten aufweisen. Besonders offensichtlich wird dies bei Veranstaltungszentren und Eventlocations.

## Kapazitäten von Veranstaltungsstätten<sup>3</sup> in Nürnberg:

	-	
Mittelwerte der Kapazitäten im größten Raum	Nürnberg	Vergleichbare Großstädte
Veranstaltungszentren	1.272,5	2.987,4
Tagungshotels	253,1	296,9
Eventlocations	300,9	560,4

Quelle: Meeting- und Eventbarometer Nürnberg 2021, EITW

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Fassungsvermögen von mind. 25 Personen im größten Raum

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Quelle: Meeting- und Eventbarometer Nürnberg 2021, Europäisches Instituts für Tagungs-Wirtschaft (EITW). Die Zahlen spiegeln die Situation "vor Corona" wider; Pandemie-bedingte Abstandsauflagen sind hier nicht berücksichtigt.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Es werden in der Tabelle nur sogenannte MEBa-konforme Veranstaltungsstätten verglichen. Das Meeting- und Eventbarometer MEBa wird für ganz Deutschland im Auftrag des German Convention Bureaus erstellt. Dabei werden nur Veranstaltungsstätten berücksichtigt, die im größten Raum mindestens 100 Personen fassen können. Da Nürnberg sehr kleinteilig strukturiert ist, werden für Nürnberg in der Studie MEBa-konforme Zahlen sowie "Nürnberg-konforme" Zahlen erhoben, die auch Zahlen von Veranstaltungsstätten berücksichtigen, die im größten Raum mindestens 25 Personen fassen können.

Seit langem besteht in Nürnberg eine Angebotslücke bei Veranstaltungsstätten insbesondere im mittleren Segment zwischen 500 und 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (vgl. StR vom 29.07.2015). Im Lückenbereich, d.h. vor allem im Größensegment zwischen 500 und 1.000 Personen (Kapazität ohne Abstandsregeln), existieren in Nürnberg derzeit mit dem NürnbergConvention Center (NCC) und der Meistersingerhalle (MSH) nur zwei Tagungsorte, die die Anforderungen für moderne Kongressnutzungen erfüllen. Um im Segment "Kongresse mit überregionaler Bedeutung" punkten zu können, werden hohe qualitative Anforderungen an Veranstaltungsstätten gestellt. Dazu zählen moderne Architektur mit Innovationscharakter, eine ausreichende Zahl an Breakout-Räumen, ausgezeichnete Erreichbarkeit und ein separater großer Raum für Ausstellungen.

Nach Angaben des "Meeting- und Eventbarometers Nürnberg 2021" des Europäischen Instituts für Tagungs-Wirtschaft (EITW), einer kontinuierlichen Erhebung zum Tagungsmarkt im Auftrag von NürnbergConvention und dem Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat, haben Hygiene- und Abstandsregelungen im Zuge der Corona-Pandemie die verfügbaren Sitzplatzkapazitäten um über 70 % reduziert. Dies spitzt die bereits seit Jahren angespannte Raumsituation in Nürnberg zu. Inzwischen wurden im Rahmen der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Stand: 17.09.2021) die Personengrenzen aufgehoben. Die Veranstalter können zwischen zwei Schutzkonzepten wählen: Entweder gilt für die Veranstaltung das Abstandsgebot von 1,5 Meter oder die durchgängige Maskenpflicht - auch am Sitzplatz. Die Akzeptanz der Branche, längere Veranstaltungen mit Maskenpflicht am Sitzplatz bei Umsetzung der 3G-Regel umzusetzen, ist sehr verhalten. Zudem wird in einigen Ländern (Nordrhein-Westfalen, Sachsen, etc.) bei Anwendung der 3G-Regel auf eine Maskenpflicht am Sitzplatz verzichtet. Beispielsweise können derzeit im großen Saal der MSH bei parlamentarischer Bestuhlung nur Kongresse mit 280 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt mit 940 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden, wenn am Sitzplatz die Maskenpflicht aufgehoben werden soll.

Hinzu kommt, dass seit Ende August 2021 mit dem Maritim Hotel das einzige Innenstadthotel, das über Tagungskapazitäten für mehr als 500 Personen verfügte, geschlossen hat. Der neue Eigentümer, der schwedische Immobilienentwickler Pandox AB, plant eine Sanierung des Hotels voraussichtlich bis Ende des dritten Quartals 2022. Das Hotel soll nach jetzigen Planungen im vierten Quartal 2022 wiedereröffnen. Während der Sanierung bleibt das Hotel geschlossen. Die Tagungskapazitäten werden nach Aussage des neuen Eigentümers grundlegend modernisiert und aktuellen Ansprüchen angepasst, bleiben aber in der bisherigen Größenordnung erhalten. Daher werden in Zukunft die Tagungskapazitäten wieder zur Verfügung stehen.

Der Bau des neuen Kongressbereichs der NürnbergMesse "The New Süd", der im Jahr 2024 eröffnen sollte, wurde zurückgestellt. Baubeginn des "NCC Süd" ist nun für 2024/2025 vorgesehen. Die neuen Kongresskapazitäten stehen dem Markt somit frühestens Ende der 2020er Jahre zur Verfügung.

Weitere Tagungskapazitäten entstehen im Casino des "The Q" (im ehemaligen Quelle-Versandzentrum), das im Jahr 2024 eröffnet werden soll, und im Tafelhofpalais (neben dem Hauptbahnhof), wo das bereits eröffnete Leonardo Royal Hotel Tagungsräume für 300 Personen hat und die Design Offices einen Tagungsbereich (eröffnet Ende 2021/Anfang 2022) für ca. 150 bis 200 Personen haben werden.

Die kürzlich eröffnete KIA Metropol Arena hat ihren Schwerpunkt im Bereich Sport- und Eventnutzungen.

## Zahlen und Fakten Kongressmarkt

## Meeting- und Event-Barometer Nürnberg - Ergebnisse der Jahre 2019 und 2020

Knapp 2 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und knapp 26.000 berufliche und private Veranstaltungen im Jahr 2019 sprechen für eine gute Nachfragesituation am Kongressstandort Nürnberg vor der Corona-Pandemie. Bis ins Jahr 2020 galt in Nürnberg wie auch auf Bundesebene, dass die Teilnehmerzahl steigt, die Zahl der Veranstaltungen aber sinkt und somit die Veranstaltungen tendenziell größer werden.

Auf die Tagungshotels entfielen im Jahr 2019 in Nürnberg mit über 40 % (wie auch bundesweit) die meisten Veranstaltungen. In den Nürnberger Betrieben konzentrieren sich über 90 % der Seminare, Tagungen und Kongresse auf eine Teilnehmerzahl von höchstens 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Somit sind die kleineren Größenklassen bis 250 Personen stärker ausgeprägt als im Bundesdurchschnitt (80 % aller Seminare, Tagungen und Kongresse). Dies hängt vor allem mit der Raumsituation in Nürnberg zusammen, die einerseits eher kleinteilig strukturiert ist und andererseits im mittleren Segment das Angebot von Veranstaltungsstätten rar ist.

Die Kontaktbeschränkungen und die Reiseeinschränkungen führten 2020 zu einem massiven Einbruch um rund 80 % sowohl bei der Veranstaltungs- und Teilnehmerzahl als auch beim Umsatz der Anbieterbetriebe. In Nürnberg und auch bundesweit verzeichneten die Tagungshotels den stärksten Rückgang. Für das Jahr 2021 wird ein Umsatz von 33,5 % des Umsatzes von 2019 erwartet; für das Jahr 2022 soll das Niveau wieder 73,5 % des Umsatzes von 2019 erreichen.



Nachfragesituation

Präsenzveranstaltungen 4.899
Hybride Veranstaltungen 558
Virtuelle Veranstaltungen 8.030

Teilnehmer vor Ort 497.769
Teilnehmer Online 1.090.051

Veranstaltungen werden ab 20 Teilnehmern gezählt.

Quelle: Meeting- und Eventbarometer Nürnberg 2021, EITW

Im bundesweiten Vergleich war Nürnberg als bayerischer Standort im Veranstaltungssegment durch die relativ strikten bayerischen Corona-Regeln länger vom Lockdown betroffen als andere Destinationen und lag mit der durchschnittlichen Belegung des größten Raumes (36,4 Tage) deutlich hinter dem bundesweiten Mittelwert von 69,9 Tagen.

Zu den wichtigsten Branchen am Kongress- und Tagungsmarkt in Nürnberg zählen mit "Medizin & Gesundheit" und "IT" Segmente, denen in der Metropolregion Nürnberg große Kompetenzen zugeschrieben werden. Dies unterstreicht die Bedeutung von Standortkompetenz für die Akquise von Fachkongressen.

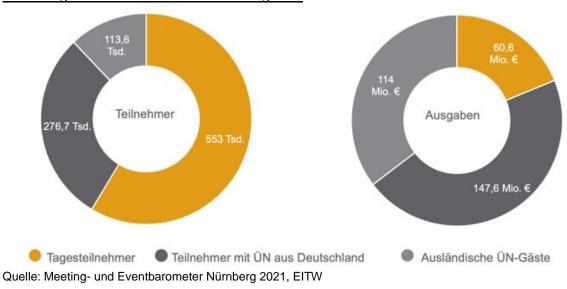
## Kongresse, Tagungen und Seminare als Wirtschaftsfaktor für Nürnberg

Beruflich orientierte Kongresse, Tagungen, Seminare und Ausstellungen sind die wichtigste Säule des Nürnberger Veranstaltungsmarktes. Etwa zwei Drittel (65,5 %) der Veranstaltungen im Jahr 2019 sind dem Meetingmarkt zuzuordnen, was in absoluten Zahlen rd. 17.000 Meetings und Kongressen mit knapp 1 Mio. Teilnehmerinnen und Teilnehmern entspricht. Um diesen Markt für Nürnberg besser einschätzen zu können, wurde auf der Datenbasis des Jahres 2019 im Auftrag von NürnbergConvention in Zusammenarbeit mit dem Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat eine Studie zum Thema "Wirtschaftskraft von Tagungen und Kongressen in Nürnberg" erstellt.

Die Ergebnisse machen deutlich, wie viel von Kongressen und Tagungen in Nürnberg abhängt: Das Europäische Institut für Tagungswirtschaft (EITW) hat errechnet, dass von Kongressen und Tagungen am Standort Nürnberg 2019 in ganz Deutschland Kaufkrafteffekte von knapp 1 Mrd. € ausgelöst wurden. Die Kaufkrafteffekte ergeben sich aus der Summe aller direkten, indirekten und induzierten Ausgaben von Ausstellern sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Zusammehang mit Tagungen und Kongressen in Nürnberg. Allein in Nürnberg sorgte die Branche für Kaufkrafteffekte in Höhe von rund 360 Mio. €.

Die Ausgaben der in- und ausländischen Meeting- und Kongressteilnehmenden im Zusammenhang mit Tagungen in Nürnberg reichen pro Person von 110 € für Tagesgäste bis über 1.000 € bei internationalen Übernachtungsgästen, die mehrere Tage in der Stadt verweilen. Dies macht deutlich, dass für den Wirtschaftsstandort überregionale Veranstaltungen mit Übernachtung besonders interessant sind.

## Aufteilung der Teilnehmer und ihrer Ausgaben

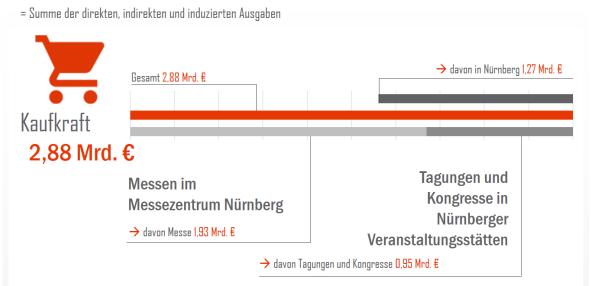


Im Jahr 2019 wurden alleine durch Kongresse und Tagungen in Nürnberg insgesamt 2.255 Arbeitsplätze finanziert, davon knapp 1.000 direkt in Nürnberg.

## Exkurs: Überschneidungen zum Messewesen - Wirtschaftsfaktor

Der Tagungs- und Kongressmarkt ist nicht vollständig vom Messewesen zu trennen. Um einen Überblick über den gesamten beruflich induzierten Veranstaltungsmarkt inklusive Messewesen zu bekommen, wurden die aktuellen Studien des EITW und des ifo-Instituts gemeinsam betrachtet. Die veranstaltungsinduzierten ökonomischen Effekte sind beeindruckend: Messen, Tagungen und Kongresse am Standort Nürnberg sorgen insgesamt für Kaufkrafteffekte von jährlich fast 3 Mrd. €. Dabei entfallen auf Messeveranstaltungen rund zwei Drittel der Kaufkrafteffekte. Für den Wirtschaftsstandort Nürnberg bedeutet dies konkret, dass knapp 10.000 Arbeitsplätze, 1,27 Mrd. € Kaufkraft und knapp 20 Mio. € Steuereinnahmen hinter den Veranstaltungen im Messezentrum Nürnberg, in den Veranstaltungszentren sowie in der Tagungshotellerie stehen.

KAUFKRAFT



Quelle: Wirtschaftsfaktor Messen und Kongresse/Tagungen in Nürnberg, EITW 2021

Mit diesen Effekten tragen Kongresse, Tagungen und Messen zu 2,0 % der gesamten Steuereinnahmen und zu 2,9 % zur Gesamtbeschäftigung der Stadt bei.

## Perspektiven

Als Querschnittsbranche schafft und sichert der Kongress- und Tagungsmarkt nicht verlagerbare Arbeitsplätze am Standort Nürnberg und trägt zur Wirtschaftskraft des Standorts bei. Es wird damit gerechnet, dass auch nach Corona Kongresse und Tagungen als Konzentrate des Wissensaustauschs, des Informationstransfers und der beruflichen Weiterbildung ein wesentliches Element der Wissens- und Informationsgesellschaft sind und daher auch weiterhin ein attraktiver Wachstumsmarkt. Neue, hybride Formate werden die Kongresslandschaft bereichern und ergänzen, Präsenzveranstaltungen jedoch nicht ersetzen.<sup>4</sup> Tagungskapazitäten werden daher weiterhin gebraucht werden, nach wie vor besteht vor allem Bedarf an Tagungsräumen zwischen 500 und 1.000 Personen.

Die Ergebnisse des Meeting- und Eventbarometers Nürnberg machen deutlich, dass es einen engen Zusammenhang zwischen Standortkompetenz und der Attraktivität als Kongressstandort gibt. Die Weiterentwicklung des Innovationsökosystems am Standort Nürnberg mit

\_

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Studie "Auswirkungen des Corona-Virus auf den deutschen Veranstaltungsmarkt", EITW, Dez/2020 im Auftrag des German Convention Bureaus und dem Europäischen Verband für die Veranstaltungswirtschaft.

der Gründung der Technischen Universität Nürnberg, dem Ausbau der Technischen Hochschule Nürnberg oder auch dem Ausbau der Forschungslandschaft ist deshalb auch eine große Chance für den Kongressstandort Nürnberg. Dieses Handlungsfeld soll seitens des Wirtschafts- und Wissenschaftsreferates intensiviert werden (siehe StR am 29.10.2021).

Die gute Zusammenarbeit aller relevanten Player im Rahmen der Kongress-Initiative Nürnberg, die vom Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat koordiniert wird, ist ein wichtiger Faktor für die Entwicklung des Standorts. Hier stehen der fachliche Austausch und lösungsorientierte Umsetzungen im Vordergrund - dies war und ist gerade in der aktuell schwierigen Zeit für die Branche ein wichtiger Aspekt. Im für Nürnberg besonders wichtigen Segment der kleineren Tagungen und Kongresse wird am schnellsten mit einer Erholung des Marktes nach dem Einbruch durch die Corona-Pandemie gerechnet. Darauf setzen die Maßnahmen des NürnbergConvention Bureaus (vgl. RWA vom 09.06.2021), der seit zehn Jahren bestehenden Kooperation aus Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg und NürnbergMesse. Die Maßnahmen, wie z.B. die aktuelle Kampagne "Tagen in Nürnberg: Miteinander Zukunft gestalten" werden seitens Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat/Wirtschaftsförderung Nürnberg intensiv begleitet und unterstützt. So weist die Wirtschaftsförderung Nürnberg kontinuierlich auf die Möglichkeiten der Veranstaltungsbranche hin (siehe z.B. Wirtschaftsblog im Juli) und trägt über alle ihre Kanäle (Linkedin, Twitter) dazu bei, den Kongress- und Tagungsmarkt Nürnberg zu stärken.

## Anmerkung zur Diversity-Relevanz

In der Kongress- und Tagungswirtschaft arbeiten ebenso wie in den damit eng verbundnenen Branchen Hotellerie, Gastronomie und Tourismus viele Frauen.

Referat VII



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel		
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	20.10.2021	öffentlich	Bericht		
Betreff:					
NKubatur - Innovations- und Gründerzentrum für Energie, GreenTech und Nachhaltigkeit					

## Bericht:

Der NKubator, das Nürnberger Innovations- und Gründerzentrum für Energie, GreenTech und Nachhaltigkeit ist am 01.07.2021 gestartet.

Zielgruppe des NKubator sind alle Gründerinnen und Gründer in den Bereichen Energie, GreenTech und Nachhaltigkeit. Der Schwerpunkt soll auf solchen Gründungen liegen, die eine Hardwarekomponente aufweisen.

Der Standort des ehemaligen AEG-Areals ("Auf AEG"), Halle 11, in der Fürther Straße 246c wurde für den NKubator bewusst gewählt, um das hohe Gründungspotenzial der dortigen Forschungseinrichtungen (insbesondere Energie Campus Nürnberg und Nürnberg Campus of Technology, zu nutzen.

Im NKubator steht auf knapp 480 m² Fläche neben Arbeits- und Kreativräumen auch eine voll ausgestattete Werkstatt zur Verfügung, die für die Erstellung von Prototypen genutzt werden kann. Gründungsinteressierte können im NKubator je nach Bedarf eines von drei Angebotspaketen wählen: Das Paket "IdeenWerk" zielt darauf, die Kreativität der Gründerinnen und Gründer zu entfachen, das Paket "Start-upWerk" bietet Raum für grüne Gründungen und im Paket "SustainAbility" wird nachhaltiges Wirtschaftshandeln gestaltet.

1.	Finanzielle	<b>Auswirkungen</b> :
----	-------------	-----------------------

Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen		
Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:		
(→ weiter bei 2.)		
(→ Weiter Der z.)		
Nein (→ weiter bei 2.)		
Ja		
☐ Kosten noch nicht bekannt		
☐ Kosten bekannt		

		Gesamtkos	<u>ten</u>	€	Folgekosten € pro Jahr	
					☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzter	ı Zeitraum
davon investiv		€	davon Sachkosten € pro Jahr			
		davon konsı	umtiv	€	davon Personalkosten € pro Jahr	
		(mit Ref. I/II ansonsten F	nen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung? Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, onsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)			
		∐ Ja	Kurza Dagründu		durch den enmeldenden Coochäffebersieh.	
		Nein	Kurze Begrundu	ing (	durch den anmeldenden Geschäftsbereich:	
2a.	Aus	wirkungen a	uf den Stellenplan:			
	$\boxtimes$	Nein (→ и	veiter bei 3.)			
		Ja				
		☐ Deckun	Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans			
			Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)			
		☐ Siehe g	Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt			
2b.	Abst	timmung mit	t <b>DIP ist erfolgt</b> (Nur	bei	Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)	
		Ja				
		Nein	Kurze Begründung durch	der	n anmeldenden Geschäftsbereich:	
3.	Dive	ersity-Releva	ınz:			
		Nein		der	n anmeldenden Geschäftsbereich:	
		Ja		es N	NKubator wird im Sinne der nachhaltigen Entv	vicklung

4.	Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

٦

# NKubator - Innovations- und Gründerzentrum für Energie, GreenTech und Nachhaltigkeit

## Sachverhaltsdarstellung:

## NKubator ist gestartet

Der NKubator, das Nürnberger Innovations- und Gründerzentrum für Energie, GreenTech und Nachhaltigkeit ist am 01.07.2021 gestartet. Gründerinnen und Gründer, Gründungsinteressierte, Startups, aber auch etablierte Unternehmen, haben damit eine Anlaufstelle für alle Themen rund um nachhaltiges Wirtschaften und Unternehmertum mit einem besonderen Fokus auf grüne und technologie-intensive Gründungen. Die Stadt Nürnberg ist der Träger des NKubator, betrieben wird er von der ENERGIEregion Nürnberg e.V., der für Energie und Umwelt zuständigen Kompetenz- und Clusterinitiative in der Metropolregion Nürnberg.

## Strategische Bedeutung

Der NKubator ist ein wichtiger Baustein in der Strategie Startup City Nürnberg des Wirtschafts- und Wissenschaftsreferats. Der NKubator wird den die kommenden Jahrzehnte bestimmenden Trends Nachhaltigkeit und neue Energielösungen gerecht, nutzt diese und fördert die Entwicklung von Innovationen im Bereich GreenTech. Das ist dringend notwendig, da der Klimaschutz nur erfolgreich sein wird mit Technologien, die heute noch nicht oder nur ansatzweise bekannt sind. Und Gründerinnen und Gründer, die diese Themen bearbeiten, sind potenzielle Wachstums- und Innovationsmotoren für den Wirtschafts- und Wissenschaftsraum Nürnberg. Damit ist der NKubator ein weiterer wichtiger Baustein im Innovations-Ökosystem der Stadt Nürnberg. Der NKubator ist eine konsequente Weiterentwicklung des Energie-Technologischen Zentrums Nürnberg (etz 2.0), das im NKubator aufgeht.

## Zielgruppe des NKubator

Gründerinnen und Gründer in den Bereichen Energie, GreenTech und Nachhaltigkeit sind Zielgruppe des NKubators. Der Schwerpunkt soll auf solchen Gründungen liegen, die eine Hardwarekomponente aufweisen. Hier ist die Abgrenzung des NKubator vom digitalen Gründerzentrum ZOLLHOF Tech Incubator, der digitale Gründungen im Fokus hat. Leittechnologien für Startups im NKubator sind u.a. Motorentwicklung, Leistungselektronik und Schaltungen, Wasserstoff, Batterietechnologien, kleine Turbinen, gedruckte Photovoltaik, Windkraft und insgesamt mit Energieerzeugung, -verteilung, -speicherung und -steuerung sowie Lösungen in den Bereichen regenerativer Energien, des Recycling und der Wasseraufbereitung.

Und damit sind die Zielbranchen des NKubator:

- Energietechnik
- Automation & Industrial Internet of Things
- Mechatronik
- Maschinen- und Anlagenbau
- Medizintechnik
- Baustofftechnik

## Hohes Gründungspotenzial am Standort heben

Der Standort des ehemaligen AEG-Areals ("Auf AEG") in der Halle 11 in der Fürther Straße 246c wurde für den NKubator bewusst gewählt, um das hohe Gründungspotenzial der starken Forschungs- und Entwicklungszentren "Auf AEG" zu heben. Denn dort sind bereits der Energie Campus Nürnberg, das Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg für

Erneuerbare Energien (HI-ERN), der Lehrstuhl für Fertigungsautomatisierung und Produktionssystematik (FAPS) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Nuremberg Campus of Technology (NCT) und das Zentrum Wasserstoff.Bayern (H2.B) angesiedelt. Das verspricht Synergien. Der NKubator ist ein Beitrag der Stadt Nürnberg, um die Dauerhaftigkeit des Energie Campus Nürnberg zu sichern.

## Leistungsangebot des NKubator

Im NKubator steht auf knapp 480 m² neben Arbeits- und Kreativräumen auch eine voll ausgestattete Werkstatt zur Verfügung, die für die Erstellung von Prototypen genutzt werden kann. Gründungsinteressierte können im NKubator je nach Bedarf eines von drei Angebotspaketen wählen: Das Paket IdeenWerk zielt darauf, die Kreativität der Gründerinnen und Gründer zu entfachen, das Paket Start-upWerk bietet Raum für grüne Gründungen und im Paket SustainAbility wird nachhaltiges Wirtschaftshandeln gestaltet.

## Derzeitige Aktivitäten des NKubator

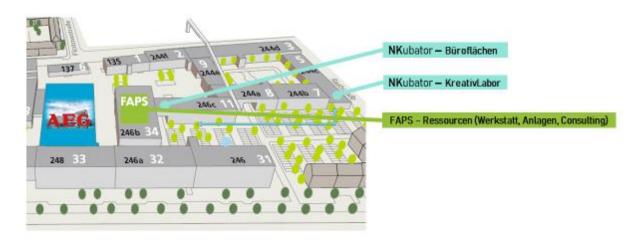
Startschuss für den NKubator war der 01.07.2021. Die von der ENERGIEregion Nürnberg e.V. für den NKubator ausgeschriebenen Stellen sollen bis Jahresende besetzt sein und das Business Development läuft. Erste Gespräche mit interessierten Startups sind ebenfalls im Gange.

## Die Stadt Nürnberg profitiert von den Aktivitäten des NKubator durch

- gezielte Unterstützung und Schaffung von Anreizen für Unternehmensgründungen in zukunftsfähigen Technologiefeldern in den Bereichen Energie, GreenTech und Nachhaltigkeit:
- Schaffung eines Zentrums als Anlaufstelle für Unternehmen und als Think Tank für die Zukunftsthemen der Nachhaltigkeit (z.B. Circular Economy, Sharing Economy, Social Entrepreneurship);
- Förderung der regionalen und überregionalen Sichtbarkeit Nürnbergs beim Thema Nachhaltigkeit und GreenTech;
- Ausschöpfen des Technologietransferpotenzials der im ehemaligen AEG-Areal angesiedelten Forschungseinrichtungen bzw. -aktivitäten Energie Campus Nürnberg, Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg für Erneuerbare Energien, Lehrstuhl für Fertigungsautomatisierung und Produktionssystematik (FAPS) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und des Nuremberg Campus of Technology (NCT);
- Förderung nachhaltigen Wirtschaftens in Stadt und Metropolregion Nürnberg und damit Beitrag zur Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz von Unternehmen.

## Eindrücke zum Standort des NKubator:

## NKubator - "Auf AEG", Halle 11 in der Fürther Straße 246 c





Weitere Informationen: www.nkubator.de

<u>Anmerkung zur Diversity-Relevanz</u> In der Umsetzung des NKubator wird im Sinne der nachhaltigen Entwicklung (SDGs) Diversity gefördert.

Referat VII



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	20.10.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wasserstoff-Strategie Nürnberg

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.06.2021

Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.06.2021

Entscheidungsvorlage

## Sachverhalt (kurz):

Vor dem Hintergrund ambitionierter Klimaschutzziele bieten Wasserstofftechnologien neue Wettbewerbschancen für Stadt und Metropolregion Nürnberg. Die Region ist gut aufgestellt, um in diesem Bereich als Technologieanbieter-Region neue Wertschöpfung und Beschäftigung zu schaffen. Wasserstoff kann zudem eine wichtige Rolle bei der Transformation der Automobilzulieferindustrie und dem Energiesektor spielen und helfen, energieintensive Industrieprozesse emissionsfrei zu stellen.

In Stadt und Metropolregion Nürnberg bildet sich derzeit ein Kompetenzcluster für Wasserstofftechnologien aus. Die Stärken der Region liegen insbesondere in der Forschung. Es gibt aber auch Unternehmen - vorwiegend große Industriebetriebe - die im Bereich der Wasserstofftechnologien Aktivitäten entwickeln. Aus Wissenschaft und Wirtschaft sind erste Pilotprojekte entstanden. In Nürnberg ist zudem der gesamtbayerische Netzwerkknoten für Wasserstofftechnologien angesiedelt.

Diese Kompetenzen gilt es gezielt weiterzuentwickeln sowie Technologietransfer und Sichtbarkeit der Region zu stärken. Das Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat ist hier aktiv, insbesondere im Bereich des Technologietransfers. Es wird vorgeschlagen, diese durch eine Analyse zu unterfüttern, die die branchenbezogenen Potenziale der Wasserstofftechnologien in der Metropolregion Nürnberg aufschlüsselt und Aktivitäten darstellt, die die überregionale Sichtbarkeit von Stadt und Metropolregion als Technologieanbieter-Region im Bereich Wasserstoff stärken.

1.	Fina	anzielle Auswirkungen:				
		Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen				
		Kurze Begründung durc	ch den anmeldenden (	Geschäftsbereich:		
		(→ weiter bei 2.)				
		,	o(0)			
		Nein (→ weiter b	ei 2.)			
		Ja ☐ Kosten noch ni	icht hakannt			
		Kosten hoch ni				
				<b>I</b>		
		<u>Gesamtkosten</u>	210.000 €			
				auerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum		
		davon investiv	€	davon Sachkosten € pro Jahr		
		davon konsumtiv	210.000€	davon Personalkosten € pro Jahr		
	Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,					
		ansonsten Ref. I/II				
		☐ Ja				
		Nein		durch den anmeldenden Geschäftsbereich: der Mittel zum HH 2022 erfolgt zum Kämmereipaket.		
2a.	Aus	wirkungen auf den	Stellenplan:			
	$\boxtimes$	Nein (→ weiter bei 3.)				
		Ja				
		☐ Deckung im Ra	ahmen des besteh	nenden Stellenplans		
			•	an im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung ellenschaffungsverfahrens)		
		Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt				

ZD.	ADS	timmung mit	DIP IST erroigt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufullen)
		Ja	
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
3.	Dive	ersity-Releva	inz:
	$\boxtimes$	Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
		Ja	Keine Diversity-Relevanz zu erkennen.
4.	Abs	timmung mit	t weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:
		RA (verpflichte	nd bei Satzungen und Verordnungen)
	$\boxtimes$	Stk	
	$\boxtimes$	Ref. III	

## Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit befürwortet die Umsetzung des dargelegten Konzepts zur Formulierung einer Wasserstoff-Strategie Nürnberg.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen zusätzlichen Mittel zum Kämmereipaket 2022 in Höhe von 210.000 Euro anzumelden.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Zusage der Haushaltsmittel die in dem Konzept skizzierten Maßnahmen einzuleiten und die Ausschreibung einer Studie zur Analyse der branchenbezogenen Potenziale der Wasserstofftechnologien in der Metropolregion Nürnberg zu veranlassen.

Fraktion der Christlich-Sozialen Union im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister Marcus König Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Kgrie: Ry TT, 23M

Wolff´scher Bau des Rathauses

Zimmer 222 Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 0911 231 – 2907 Telefax: 0911 231 – 4051

E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

14.06.2021 Pirner

Wasserstoff-Strategie Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wasserstoff ist im Hinblick auf die Reduzierung des CO2-Ausstoßes der Energieträger der Zukunft. Nürnberg hat in diesem Bereich große Kompetenzen insbesondere mit dem Zentrum Wasserstoff Bayern, dem Energie Campus Nürnberg, der Friedrich-Alexander-Universität und der Technischen Hochschule Nürnberg oder mit Unternehmen wie MAN (mit einem eigenen Wasserstoff-Campus) oder der Nürnberg Messe, die mit dem HYDROGEN DIALOGUE nicht nur einen der führenden Kongresse zum Thema Wasserstoff veranstaltet, sondern auch in ein eigenes hybrides Wasserstoff-Kraftwerk investiert. In Zukunft gilt es, diese Kompetenzen zu bündeln, nach außen zu vermarkten, aber auch weitere Projekte für Nürnberg zu generieren.

Wasserstoff bietet im Zuge der Transformation der Automobilindustrie auch für den in Nürnberg und der Region bedeutenden Automotive-Sektor erhebliche Chancen. Auch ergeben sich Herausforderungen. So entstehen neue Berufsbilder, so dass bereits bei Aus- und Fortbildung angesetzt werden muss.

Auch die Stadt Nürnberg selbst oder Beteiligungsunternehmen (wie die VAG) könnten eigene Wasserstoffprojekte durchführen.

All dies bedarf einer Wasserstoff-Strategie für Nürnberg. Diese kann auch gemeinsam mit Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der Metropolregion erarbeitet werden.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

## Antrag:

Die Verwaltung berichtet zu Wasserstoff-Aktivitäten von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Nürnberg. Sie stellt die Chancen, Herausforderungen und künftigen Aufgabenfelder beim Thema Wasserstoff dar und erarbeitet daraus eine Wasserstoff-Strategie für Nürnberg.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender

## Wasserstoff-Strategie Nürnberg

## Entscheidungsvorlage:

## 1. Wasserstoff-Potenzial für Stadt und Metropolregion Nürnberg

Wasserstoff ist eine der relevanten Technologien für die beschlossene Dekarbonisierung von Wirtschaft, Mobilität und Gesellschaft (vgl. EU Green Deal, Klimaschutzziele von Bund und Ländern). Regenerativ erzeugter Wasserstoff (sog. grüner Wasserstoff) kann ohne Emission von Treibhausgasen verbrannt oder verstromt werden. Prognosen gehen von einer Steigerung des weltweiten jährlichen Bedarfs an grünem Wasserstoff um 23 % bis 2030 (88 Megatonnen = Mt), einer Verdopplung des Bedarfs (137 Mt) bis zum Jahr 2040 und einer Versiebenfachung bis zum Jahr 2070 (519 Mt) aus.<sup>1</sup>

Wasserstofftechnologien bieten vor diesem Hintergrund neue Wettbewerbschancen für die Unternehmen in Stadt und Metropolregion Nürnberg² - insbesondere in den Branchen Automotive und Energieversorgung, die sich vor dem Hintergrund der Dekarbonisierung stark transformieren müssen. Gleichzeitig ist grüner Wasserstoff eine Option, um energieintensive Industrieprozesse emissionsfrei zu stellen.

Wasserstoff ist ein Sekundärenergieträger. Das bedeutet, er muss erst künstlich erzeugt werden, bevor er genutzt werden kann. Gleichzeitig ist Wasserstoff nur mit großem technischen Aufwand zu transportieren und zu speichern. Dafür bietet Wasserstoff bei der Nutzung viel Flexibilität. Er kann verbrannt werden wie Erdgas, aber er kann auch über eine Brennstoffzelle direkt in elektrischen Strom umgesetzt werden. Ein auf grünem Wasserstoff basierendes Energiesystem hat daher vollkommen neue Leittechnologien und benötigt neue globale Lieferbeziehungen. Leittechnologien sind Elektrolyseure (Wasserstofferzeugung), erneuerbare Energien (als Energiequelle für die Elektrolyse), Wasserstoffspeichertechnologien (z.B. Druckspeicher, flüssige Wasserstoffträgersubstanzen), Wasserstofftransporttechnologien (z.B. Pipelines, Tankschiffe), Wasserstoffmotoren und -turbinen sowie insbesondere Brennstoffzellen.

Deutschland wird seinen Bedarf an grünem Wasserstoff nicht durch eigene Erzeugung decken können. Hierzu bedarf es neuer Lieferbeziehungen mit Ländern, die deutlich bessere Voraussetzungen haben, um grünen Wasserstoff in großen Mengen herzustellen, z.B. Australien (Solarenergie), Südamerika (Solarenergie/Windkraft) oder die skandinavischen Länder (Wasserkraft). Gleichfalls wird die Europäische Metropolregion Nürnberg keine Erzeugerregion für grünen Wasserstoff werden. Grüner Wasserstoff wird aber u.a. im Rahmen der Dekarbonisierung des Wärmesektors voraussichtlich eine Rolle für den Energieaustausch oder als Energiespeicheroption auch in der Metropolregion Nürnberg spielen.

Stadt und Metropolregion Nürnberg können sich dabei als Technologie- und Wissensanbieter für eine globale Wasserstoffwirtschaft aufstellen. Daher sind die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kernkompetenzen im Bereich der o.g. Leittechnologien zu schärfen und auszubauen, Anwendungsszenarien für die Industrie zu prüfen und Geschäftsmodelle für grünen Wasserstoff vorzudenken. Eine Wasserstoff-Strategie für Stadt und Metropolregion Nürnberg sollte hierauf ausgerichtet sein. Die Region kann hierbei auf vielfältige Akteurinnen und Akteure sowie Aktivitäten aufbauen. Es gibt aber notwendig, diese Aktivitäten weiter zu sortieren, zu vernetzen, sichtbar zu machen, das Profil zu schärfen und den Transfer - insbesondere in die mittelständische Wirtschaft - zu stärken.

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Laying the foundations of a low carbon hydrogen market in Europe, strategy& / PwC network.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Betrachtungsebene ist die Europäische Metropolregion Nürnberg.

## 2. Wasserstoff - ein Überblick zu Stadt und Metropolregion Nürnberg

In der Metropolregion Nürnberg bildet sich gegenwärtig ein Kompetenzcluster für Wasserstofftechnologien aus. Die Stärken der Region liegen insbesondere in der Forschung. Es gibt aber auch Unternehmen - vorwiegend große Industriebetriebe -, die bereits im Bereich der Wasserstofftechnologien Aktivitäten entwickeln. Aus Wissenschaft und Wirtschaft sind erste Pilotprojekte entstanden. In Nürnberg ist der gesamtbayerische Netzwerkknoten für Wasserstofftechnologien angesiedelt.

## Forschung und Entwicklung

In Stadt und Metropolregion Nürnberg hat sich ein Spitzenforschungs- und Entwicklungscluster um den Energie Campus Nürnberg (EnCN) und das Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg für Erneuerbare Energien (HI ERN) ausgebildet. Schwerpunkt der Expertise liegt in der Wasserstoffspeicherung in Flüssigkeiten, den sogenannten Liquid Organic Hydrogen Carriers (LOHCs). LOHCs bieten neue Ansatzpunkte für die Wasserstofflogistik sowie für stationäre und mobile Anwendungen. Weitere Forschungsaktivtäten erfolgen an der Universität Bayreuth und vielen Hochschulen in der Metropolregion.

Im Rahmen einer Kooperation zwischen der Technischen Universität München und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg werden sieben neue Professuren in der Wasserstoffforschung eingerichtet. Im Bereich der angewandten Forschung sind u.a. die Fraunhofer Institute für Integrierte Schaltungen IIS (Geschäftsmodelle, Optimierung, etc.), Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (Materialien und Komponenten für Elektrolyse und Brennstoffzellen) und Integrierte Systeme und Bauelemente IISB (Systemintegration) bereits tätig.

Eine neuartige Form der Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit beschreitet das Unternehmen MAN Bus & Truck in Nürnberg. Unter dem Dach des MAN Hydrogen Campus forscht der Motorenhersteller zusammen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm an Wasserstoff-Lastkraftwagen. Die Forscherinnen und Forscher arbeiten in einer gemeinsam genutzten Halle auf dem Werksgelände.

## Wirtschaft

In Stadt und Metropolregion Nürnberg sind insbesondere große Industrieunternehmen beim Thema Wasserstoff engagiert. Beispiele:

Siemens Energy	Elektrolyseure	Erlangen
Bosch	Brennstoffzellen	Bamberg
MAN Bus & Truck	Wasserstoff-LkW (perspektivisch)	Nürnberg
Framatome	LOHC-Speicher, Wasserstofftankstellen	Erlangen

Zudem sind mittelständische Unternehmen in der Metropolregion Nürnberg im Bereich Wasserstoff aktiv, zum Beiepiel: Bedia Motorentechnik GmbH (Altdorf b. Nürnberg), BtX energy GmbH (Hof), CODEX-Engineering GmbH (Fürth), FMP TECHNOLOGY GMBH (Erlangen), HE System Electronic GmbH (Veitsbronn), HITES GmbH (Sulzbach-Rosenberg), KERAFOL - Keramische Folien GmbH & Co. KG (Eschenbach i.d. Oberpfalz), Prüfrex Innovative Power Products GmbH (Cadolzburg), PS-HyTech GmbH (Burghaslach). Laut Kompetenz- und Clusterinitiative ENERGIEregion Nürnberg e.V. sind in der Metropolregion mindestens 45 kleine und mittelständische Unternehmen im Bereich Wasserstoff engagiert. Die o.g. LOHC-Speichertechnologie entwickelt und vermarktet das erfolgreiche Startup Hydrogenious LOHC Technologies in Erlangen für stationäre Anwendungen.

## Vernetzung

Zentraler Netzwerkknoten für die bayerische Wasserstoffwirtschaft ist das Zentrum Wasserstoff.Bayern (H2.B) mit Sitz in Nürnberg. Das dort angesiedelte Wasserstoffbündnis Bayern dient als Vernetzungs-, Wissens- und Technologietransferplattform für bayerische Unternehmen. Derzeit sind über 200 Unternehmen dort Mitglied. Im Rahmen des Wasserstoffbündnisses sollen große industrielle Demonstrationsprojekte auf den Weg gebracht werden. Zudem erarbeitet das H2.B die bayerische Wasserstoff-Roadmap.

Eine Anlaufstelle für mittelstandsgetriebene Wasserstoffprojekte ist die Kompetenz- und Clusterinitiative ENERGIEregion Nürnberg e.V.. Gemeinsam mit dem Foren Wirtschaft und Infrastruktur, dem Forum Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung und dem Forum Verkehr und Planung der Europäischen Metropolregion Nürnberg bündelt die ENERGIEregion Nürnberg e.V. die metropolitanen Aktivitäten und Akteure in der Wasserstoff-Initiative Metropolregion Nürnberg. Sie vernetzt Wirtschaft, Wissenschaft, Städte, Landkreise und Verbände zu Wasserstofftechnologien und -projekten.

## <u>Projekte</u>

Erste Pilotprojekte mit Modellcharakter laufen in Stadt und Metropolregion Nürnberg bereits oder stehen kurz vor ihrer Realisierung. Einige Beispiele:

Bau einer der größten Wasserstoff- erzeugungsanlagen in Deutschland	Siemens Energy, Erlangen; Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge	Wasserstofferzeugung
Erforschung und Entwicklung eines	Energie Campus Nürnberg, Nürnberg	Wasserstoff-Mobilität
LOHC-Zuges		
IPCEI <sup>3</sup> EIYance	Siemens Energy, Erlangen	Wasserstofferzeugung
(Vorauswahl zur Förderung)		
IPCEI	Bosch, Bamberg und Werke in Baden-	Wasserstofferzeugung
Bosch Power Units	Württemberg	
(Vorauswahl zur Förderung)		
Hybrides Wasserstoff-Kraftwerk	NürnbergMesse, Nürnberg	CO <sub>2</sub> -freie Energieversorgung
(Antragstellung)		eines Messeareals

## Sichtbarkeit & Bildung

Im Rahmen des Projekts HyPowerEMN der ENERGIEregion Nürnberg e.V. wird derzeit mit einer Kommunikations- und Bildungsoffensive für die Wasserstoff-Metropolregion Nürnberg begonnen. Ziel ist es, eine neue positive Regionalidentität als Wasserstoffregion in der Metropolregion Nürnberg aufzubauen, die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kompetenzen bekannt zu machen und die Bevölkerung über die Potenziale von Wasserstoff für die regionale Wertschöpfung zu informieren.

## Messen, Kongresse & Veranstaltungen

Mit dem HYDROGEN Dialogue der NürnbergMesse wurde ein erfolgreiches Kongress- und Ausstellungsformat in der Region etabliert. Träger für Fachveranstaltungen in der Region sind u.a. das Zentrum Wasserstoff.Bayern, der Energie Campus Nürnberg und die ENERGIEregion Nürnberg e.V. (z.B. Fachveranstaltung "Wasserstoff und Anwendungen", 27.10.2021, #NUEdialog 2020 - Zukunft Wasserstoff, 18.11.2020, Energie und Wasserstoff - Ask me anything, 24.06.2020).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Important Projects of Common European Interest IPCEI

## 3. Aktivitäten der Stadt Nürnberg zur Förderung des Themas Wasserstoff

Das Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat sowie das Referat für Umwelt und Gesundheit arbeiten bei der Stärkung des Themas Wasserstoff in Stadt und Metropolregion Nürnberg eng zusammen. Das Referat für Umwelt und Gesundheit trägt die Wasserstoff-Initiative Metropolregion Nürnberg<sup>4</sup>. Diese Initiative entstand Anfang des Jahres 2019 im Rahmen des Forums Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Metropolregion Nürnberg. Beim Auftakttreffen im März 2019 kamen zum ersten Mal rund 60 Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich Wasserstoff (Forschung, Erzeugung, Dienstleister, Nutzer wie Kommunen) zusammen. Hieraus entwickelte sich ein lebendiges Netzwerk, das im Auftrag der Geschäftsführung des Forums von ENERGIEregion e.V. betreut und koordiniert wird.

Das Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat befördert das Thema Wasserstoff im Rahmen der Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung. Zu den Aktivitäten der Wirtschaftsförderung Nürnberg zählen:

- Laufender Austausch und Vernetzung mit Schlüsselakteuren;
- Konzeption zur F\u00f6rderung der Wasserstofftechnologien in Stadt und Metropolregion N\u00fcrnberg;
- Akquise von Mitteln für Wasserstoffaktivitäten in Stadt und Metropolregion Nürnberg (z.B. Unterstützung des Förderantrages HyPowerEMN beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat);
- Unterstützung und strategische Beratung des Netzwerks ENERGIEregion Nürnberg e.V. als zentrale Vernetzungsplattform;
- Lobbying für den Ausbau von F&E im Bereich Wasserstoff in Nürnberg;
- Sichtbarmachung der Wasserstoffkompetenzen von Stadt und Metropolregion Nürnberg;
- Unterstützung von Veranstaltungsformaten im Bereich Wasserstoff;
- Innovationsberatungen & Nachhaltigkeits-Checks für Unternehmen.

## 4. Grundlagen einer Wasserstoff-Strategie

Ausgangspunkt einer Strategie, die die wirtschaftlichen Potenziale der Wasserstofftechnologie für Stadt und Metropolregion Nürnberg erschließt, sind die Begebenheiten vor Ort. Stadt und Metropolregion Nürnberg können auf einem Spitzenforschungs- und Entwicklungscluster und einem starken Industriebesatz mit großindustriellen sowie mittelständischen Technologieanbietern und Kernkompetenzen in Automotive und Energietechnik aufsetzen. Diese Stärken gilt es gezielt zu nutzen und sichtbar zu machen. Gleichzeitig gibt es einen großen Bedarf an Wissens- und Technologietransfer insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen. Hieraus ergeben sich drei Handlungsfelder:

a) Identifikation der wirtschaftlichen Potenziale und des branchenbezogenen Technologietransferbedarfs

Grundlage einer fokussierten Strukturpolitik und eines zielgerichteten Wissens- und Technologietransfers sind fundierte Erkenntnisse über die wirtschaftlichen Potenziale neuer Technologien und Märkte. Um diese zu ermitteln, bedarf es einer Analyse, die aufdeckt, welche Technologien und Märkte für die Leitbranchen der Metropolregion Nürnberg relevant sind und welche Transferbedarfe bestehen. Die untenstehende Abbildung zeigt auf, welche Fragestellungen untersucht werden müssen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Im Rahmen des Forums Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung der Metropolregion Nürnberg.

	Studienumfang	
Teil I: IST-Situation	Teil II: Potenziale darstellen	Teil III: Chancen nutzen
Beschreibung des IST-Zustands der Wasserstoffwirtschaft in der EMN <sup>5</sup>	Potenzialanalyse	Zusammenfassung
<ul> <li>Identifikation der Schlüsselakteure</li> <li>Anordnung der Wasserstoff- Wertschöpfungskette in der EMN</li> <li>Benchmarking mit anderen Wasserstoffregionen</li> </ul>	<ul> <li>Identifikation möglicher Wasserstoff-Wertschöpfungsketten</li> <li>Identifikation von Anwendungspotenzialen von grünem Wasserstoff in der EMN</li> <li>Beschreibung der Rolle von Wasserstoff in der Sektorenkopplung</li> </ul>	<ul> <li>SWOT-Analyse der EMN in Bezug auf Wasserstoff- technologien</li> <li>Handlungsempfehlungen</li> </ul>

Für eine solche Untersuchung werden Kosten i.H.v. 120.000 € veranschlagt, die nicht aus dem laufenden Haushalt des Wirtschafts- und Wissenschaftsreferats aufgebracht werden können. Es wird daher vorgeschlagen, diesen Betrag zum Kämmereipaket 2022 anzumelden.

## b) Ausbau des Wissens- und Technologietransfers

Der Ausbau des Wissens- und Technologietransfers ist die wichtigste Säule zur Realisierung der wirtschaftlichen Potenziale in Stadt und Metropolregion Nürnberg. Er kann auch einen bedeutenden Beitrag zum Strukturwandel von Branchen in Transformation (z.B. Automotive, Energietechnik) leisten. Das Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat bzw. die Wirtschaftsförderung Nürnberg hat hier bereits zusammen mit Partnern erste Aktivitäten angeschoben:

- Sicherung des nachhaltigen Fortbestandes des Energie Campus Nürnberg als einer der zentralen F&E-Partner für die Unternehmen in der Region.<sup>6</sup> Im Rahmen der Weiterführung des Energie Campus Nürnberg wird das Thema Wasserstoff ab 2022 gestärkt. In diesem Zusammenhang verstärkt zudem das Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg für Erneuerbare Energien seine Präsenz am Standort Nürnberg und bezieht Flächen im Energie Campus Nürnberg.
- Etablierung des NKubator Innovations- und Gründerzentrum für Energie, GreenTech und Nachhaltigkeit als Anlaufpunkt für Gründerinnen und Gründer im Bereich innovativer grüner Technologien (vgl. RWA vom 20.10.2021). Dies umfasst auch den Bereich Wasserstofftechnologien.
- Erfolgreiche Unterstützung des bayerischen Antrags für ein Wasserstoff Technologie-Anwendungszentrum (WTAZ). An dem Konzept sind Forschungspartner aus der Metropolregion Nürnberg aktiv beteiligt. In Kooperation mit der ENERGIEregion Nürnberg e.V. setzt sich das Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat für einen Zweitstandort in der Metropolregion Nürnberg ein. So profitieren auch die Unternehmen aus der Region stärker von dem Technolgie-Anwendungszentrum.
- Finanzierung und Umsetzung eines Technologietransfer-Workshops zum Thema Wasserstoff in Kooperation mit der ENERGIEregion Nürnberg e.V. und der IHK Nürnberg für Mittelfranken im November 2021.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg versucht zudem, im Schulterschluss mit weiteren Akteuren (z.B. ENERGIEregion Nürnberg e.V.) Mittel für den Technologietransfer von

\_

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> EMN = Europäische Metropolregion Nürnberg

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Ein Nachhaltigkeitskonzept für den Energie Campus Nürnberg liegt vor. Die entsprechenden Mittel müssen in den bayerischen Haushalt 2022 (und folgende Haushalte) eingebracht werden.

Bund und Land zu akquirieren, weitere Aktivitäten zu entwickeln und nachhaltige Strukturen aufzubauen, z.B.

- Beantragung eines Wasserstoff Mittelstandsnetzwerkes aus Bundesmitteln durch die ENERGIEregion Nürnberg e.V.,<sup>7</sup>
- Beantragung von Landesmitteln zur Stärkung der CleanTech-Kompetenzen der Metropolregion Nürnberg,<sup>8</sup>
- Beteiligung an dem gesamtbayerischen Antrag transform.by der Bayern Innovativ GmbH für Transformationsnetzwerke in der Automobilwirtschaft.<sup>9</sup>

Diese Aktivitäten - eine erfolgreiche Förderung vorausgesetzt - gilt es in den kommenden Monaten zu implementieren und mit den Ergebnissen aus der o.g. Studie anzureichern, damit der Technologietransfer zielgerichtet ausgebaut werden kann.

c) Stärkung der Sichtbarkeit von Stadt und Metropolregion Nürnberg als Cluster für Wasserstofftechnologien

Der Ausbau der Wasserstoff-Aktivitäten bietet eine gute Chance für Stadt und Metropolregion Nürnberg, das eigene Profil als Technologie- und Wissensregion zu schärfen. Im Rahmen des o.g. Projektes HyPowerEMN werden die regionalen Kompetenzen bereits gesammelt und auf einer einheitlichen Plattform dargestellt.

Ziel ist hier aber primär die Sichtbarkeit in die Region hinein. Es besteht die Chance, auf dieser Vorarbeit aufzusetzen und sich überregional zu positionieren. Hierfür sind aber weitere gezielte Marketingmaßnahmen (insbesondere im Bereich Social Media und Image-Videos) angebracht. Das Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat taxiert den Mittelbedarf für eine erhöhte Sichtbarkeit mit 90.000 €, der nicht aus dem laufenden Haushalt des Wirtschafts- und Wissenschaftsreferats aufgebracht werden kann. Es wird daher vorgeschlagen, auch diesen Betrag zum Kämmereipaket 2022 anzumelden.

Die Erkenntnisse aus dem Ausbau der o.g. drei Säulen können als Grundlage für eine umfassende Wasserstoff-Strategie Nürnberg dienen, die dann vom Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat erarbeitet und vorgelegt werden könnte.

## Anmerkung zur Diversity-Relevanz

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahme bestimmte Personengruppen, beispielsweise unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener ethnischer Herkunft, mit Behinderungen, unterschiedlichen Alters, sozialer Lage bevorteilt oder benachteiligt. Das Vorhaben ist damit nicht Diversity-relevant. Die Maßnahme hat weder diskriminierende Auswirkungen noch erschließt sie Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.

Referat VII

-

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

<sup>8</sup> Programm FörLa, Technologietransfer im Bereich Wasserstoffmobilität ist ein Teilaspekt.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Programm Zukunftsinvestitionen in der Fahrzeugindustrie, Technologietransfer im Bereich Wasserstoffmobilität ist ein Teilaspekt.